

Tagungsdokumentation

Integration durch Kooperation

*Förderung von benachteiligten
Jugendlichen in Ostdeutschland*

6. März 2007
Ernst-Reuter-Haus, Berlin



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Die Tagung ist aus dem Projekt „Konzepte in Ostdeutschland zur Verbesserung der Koordination der Jugendhilfe mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ entstanden. Projekt und Tagung wurden aus Mitteln des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung finanziert.

Auftraggeber/Veranstalter

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

Projekträger

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Projektdurchführung

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Impressum:

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

Redaktion:

Lisa Hoffmann
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Fotos:

Antje Wrackmeyer
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Herstellung:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Alle Rechte liegen beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Berlin, im Mai 2007

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Inhaltliche Einführung

Grußwort

Wilhelm Schmidt, Vorsitzender des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Seite 8

Grußwort und Einführung

Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Seite 10

Berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher – eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe

Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Seite 13

Lebenslagen von jungen Erwachsenen in Ostdeutschland

Prof. Dr. Titus Simon, Hochschule Magdeburg-Stendal

Seite 18

Zusammenfassung des moderierten Dialogs „Ostdeutsche Herausforderungen bei der Integration benachteiligter Unter-25-Jähriger“

Teilnehmer des Dialogs:

Dr. Petra Bratzke, Agentur für Arbeit Dessau

Andreas Hilliger, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Seite 26

Forum Stadt – Good-Practice-Beispiele

Dresden

Claudia Fietz, Jugendamt
Philipp Schäfer, ARGE

Seite 29

Neubrandenburg

Wilma Dittrich, ARGE
Michaela Kosik, Jugendamt

Seite 40

Diskussion im Forum Stadt

Moderation: Beate Bröcker

Seite 54

Forum Land – Good-Practice-Beispiele

Kyffhäuserkreis

Georg Schäfer, Sozialdezernent
Arnulf Redeker, ARGE

Seite 56

Seite 67

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Christiane Thormann, Amt für Arbeitsmarkt
Andrea Horn, Jugendamt

Seite 73

Diskussion im Forum Land

Moderation: Jörg Freese

Seite 79

Ausschnitte aus der Podiumsdiskussion

„Integration durch Kooperation?

Gute Beispiele aus Ostdeutschland“

Seite 80

Podiumsgäste:

Beate Bröcker, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit, Magdeburg

Dr. Heike Förster, Deutsches Jugendinstitut Außenstelle Halle

Michael Harig, Landrat, Bautzen

Dr. Christine Steiner, Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.

Anhang

Tagungsprogramm

Vorwort

Im Herbst 2006 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. einen Auftrag zur Umsetzung des Projekts „Konzepte in Ostdeutschland zur Verbesserung der Koordination der Jugendhilfe mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erteilt. Ziel des Projekts war es, eine Veranstaltung durchzuführen, auf der Beispiele für eine Kooperation von Jugendhilfeträgern und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgestellt werden. Das Hauptanliegen war es, an die allgemeine Debatte über die Zusammenarbeit der Träger nach Umsetzung der Arbeitsmarktreformen seit 2005 anzuknüpfen und den Blick auf die Situation in Ostdeutschland zu lenken. Auf Grund schwieriger Rahmenbedingungen steht die berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen dort vor besonderen Herausforderungen.

Die Tagung hat am 6. März 2007 im Ernst-Reuter-Haus stattgefunden. Unter den ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung waren zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, der Arbeitsagenturen, der Optionskommunen und der freien Träger. Wir hoffen, dass die Veranstaltung Sie zu neuen Ideen für die Arbeit vor Ort angeregt hat und Sie neue Kontakte knüpfen konnten. Ein besonderer Dank gilt den Referentinnen und Referenten, die mit ihren Vorträgen und mit ihrer Beteiligung an den Diskussionen dazu beigetragen haben, die Rahmenbedingungen in Ostdeutschland zu analysieren und die es ermöglicht haben, viel über die Ausgestaltung der Kooperation zwischen den Trägern vor Ort zu erfahren.

Die Dokumentation enthält alle auf der Tagung erbrachten Beiträge, hierunter auch die Powerpointpräsentationen zu den Good-Practice-Beispielen. Die Diskussionen in den beiden Foren „Stadt“ und „Land“ wurden zusammengefasst und sind jeweils im Anschluss an die entsprechenden Powerpointfolien zu finden.

Der Vortrag von Prof. Dr. Simon und die Abschlussdiskussion auf dem Podium haben deutlich gemacht, dass zahlreiche Faktoren vor allem die berufliche Integration junger Menschen in Ostdeutschland erschweren. Anhand der Beispiele wurden gleichzeitig mögliche Wege aufgezeigt, wie soziale und berufliche Integration trotzdem gelingen kann. Es wäre erfreulich, wenn die Tagung dazu beigetragen hat, den fachlichen Austausch zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft zu befördern und Kooperationsbeispiele bekannter zu machen.



Lisa Hoffmann
Referentin im Arbeitsfeld III - Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme,
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Inhaltliche Einführung

1. Schnittstelle und Leistungskonkurrenz zweier Bücher des Sozialgesetzbuches

Die Schnittstelle von Jugendhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie eine gleichzeitige Leistungskonkurrenz ergeben sich aus § 16 Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, weitere Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben) und § 13 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Jugendsozialarbeit zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie sozialen und beruflichen Integration). Nach § 10 Abs. 3 SGB VIII gehen Leistungen nach § 3 Abs. 2 und §§ 14 und 16 SGB II Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch vor. Eine enge Kooperation zwischen beiden Hilfesystemen ist aber laut Gesetzgeber erwünscht, um Kompetenzen und Ressourcen der Grundsicherungsträger und der Jugendhilfeträger vor Ort im Interesse der jungen Menschen effizient zu nutzen. Herausforderungen betreffen demnach Fragen der Zuständigkeit, Information, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, Weichenstellung, Hilfeplanung, Finanzierung sowie der gemeinsamen Bedarfsermittlung und Angebotsplanung.

2. Kooperation zwischen den Trägern

Auf Grund der Leistungskonkurrenz und eines unterschiedlichen Selbstverständnisses der beiden Hilfesysteme ist eine systematische Kooperation keine Selbstverständlichkeit. Etliche konstruktive Konzepte wurden aber bereits umgesetzt, wissenschaftliche Expertisen zu Aspekten der Abgrenzung und Zusammenarbeit wurden erarbeitet und Stellungnahmen wurden veröffentlicht. Beispiele für Netzwerkstrukturen und Kooperationsbeziehungen von Akteuren bei der Arbeit mit Unter-25-Jährigen sind:

- Fallmanager U25 oder Jobcenter U25
- Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Jugendkonferenzen, bei denen Schnittstellenvertreter von Grundsicherungsträgern, Trägern der Jugendhilfe, IHK/HWK etc. zusammen kommen

3. Herausforderungen in den Neuen Bundesländern

In den Neuen Bundesländern ist auf Grund einer signifikant höheren Jugendarbeitslosigkeit als in den Alten Bundesländern, der anhaltenden Abwanderung leistungsfähiger Jugendlicher und einer sich hieraus ergebenden schwierigen Perspektive für benachteiligte Jugendliche eine gelungene Koordination von Grundsicherung und Jugendhilfe besonders wichtig. Durch die Abwanderungsprozesse verschlechtert sich die soziale Struktur der lokalen Bevölkerung in vielen Städten und Gemeinden. Folge ist vielfach eine Verstärkung von sozialen Problemen und Konflikten. Dabei stehen Städte mit sozialen Brennpunkten

einerseits und Gemeinden mit strukturschwachen Räumen andererseits vor unterschiedlichen Problemen und Lösungsmöglichkeiten.

4. Ziel der Veranstaltung

Städte und Kommunen in den Neuen Bundesländern sehen sich vor die Aufgabe gestellt, jungen Erwachsenen, die Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration benötigen, eine Perspektive zu geben. Dies kann durch nachhaltige Maßnahmen auf der Grundlage einer guten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende geschehen. Intention der Veranstalter war es, auf der Tagung entsprechende Kooperationen in Ostdeutschland als Good-Practice-Beispiele in den Blick zu nehmen.

5. Die Tagung

Als Kern der Veranstaltung wurden zwei Workshops konzipiert. Um besser auf die unterschiedlichen Situationen und Potentiale von Ballungsgebieten bzw. sozialen Brennpunkten einerseits und ländlichen bzw. strukturschwachen Gebieten andererseits eingehen zu können, wurde für die vertiefte Auseinandersetzung zum einen der Workshop „Stadt“ und zum anderen der Workshop „Land“ vorbereitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGEN und der Jugendämter Dresdens und Neubrandenburgs referierten im Workshop „Stadt“ unter anderem über ein Steuerungs- und Regionales Aktionsprogramm U 25, Kooperatives Fallmanagement, Jugendwerkstätten und Arbeitsgelegenheiten mit integrierter Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Erlangung eines Schulabschlusses. Im Workshop „Land“ wurden zum Beispiel der Trägerverbund „PATCH WORK“ des Landkreises Kyffhäuserkreis und die Produktionsschule des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vorgestellt.

Wilhelm Schmidt

Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Lütke Daldrup,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Hoofe, sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu der heutigen Tagung „Integration durch Kooperation - Förderung von benachteiligten Jugendlichen in Ostdeutschland“ im Ernst-Reuter-Haus und freue mich, dass das Thema der Tagung auf eine so große Resonanz gestoßen ist.

Mein besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, ohne das die heutige Veranstaltung nicht hätte stattfinden können. Im Herbst letzten Jahres ist der Deutsche Verein gebeten worden, eine Tagung zum Thema Konzepte zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ostdeutschland zu organisieren.



Die heutige Tagung ist das Ergebnis einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und dem Deutschen Verein. Auf Grund der Förderung Ihres Hauses konnte die Teilnahme an der Tagung kostenfrei bleiben. Dafür, Herr Staatssekretär Dr. Lütke Daldrup, bedanke ich mich ganz herzlich.

Der Deutsche Verein knüpft mit dieser Tagung an Veranstaltungen und Stellungnahmen zum Thema an. Im letzten Jahr haben wir eine Fachtagung mit dem Fokus „Hartz VI – Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“ durchgeführt. Im September 2005 hat der Deutsche Verein eine Empfehlung zum Verhältnis der Leistungen zur Eingliederung junger Menschen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII erarbeitet. Gefordert wird darin eine enge Kooperation zwischen den Trägern. Diese Empfehlung finden Sie, genauso wie die aktuelle Empfehlung zu den Vorschriften über die Kosten für Unterkunft und Heizung für Unter-25-Jährige in Ihrer Tagungsmappe.

Auch andere Arbeitsschwerpunkte des Deutschen Vereins weisen eine Nähe zum heutigen Thema auf.

Das Projekt „Coole Schule – 2. Chance“ führen wir im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch. Zentrales Anliegen des Projekts ist die Bekämpfung der Schulverweigerung vor Ort. Präventive Maßnahmen sind notwendig, damit es gar nicht erst zur Benachteiligung junger Menschen kommt. Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch die Stärkung von Familien. Auch aus den neuen Bundesländern nehmen zahlreiche Träger an diesem Projekt teil.

Und schließlich ist der Deutsche Verein ein Akteur, der die Qualitätssicherung sozialer Dienste als eine seiner Kernaufgaben versteht. In diesem Zusammenhang tritt er für den Erhalt und Ausbau sozialer Infrastrukturen ein.

Dieser Überblick über einige Arbeitsschwerpunkte des Deutschen Vereins macht die Anknüpfungspunkte zum Thema der heutigen Tagung deutlich.

Heute steht im Blickpunkt speziell die Kooperation der Träger von Jugendhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ostdeutschland. Die berufliche und soziale Integration

benachteiligter junger Menschen steht in Ostdeutschland auf Grund schwieriger Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen.

Ziel der Veranstaltung ist es, über eine bloße Analyse und Beschreibung der Umstände hinaus, mit Hilfe von guten Kooperationsbeispielen Lösungsansätze zu erarbeiten, um die Chancen für eine soziale und berufliche Integration junger Menschen zu erhöhen.

Sie, liebe Gäste, aus Praxis, Wissenschaft und Politik treffen sich deshalb heute hier.

Unsere Erwartungen bezüglich der Teilnehmerzahlen wurden erfreulicherweise weit übertroffen. Dies ist meist ein Indiz dafür, dass ein Thema den Nerv trifft.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und von Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende müssen die Arbeit vor Ort in den Kommunen umsetzen. Und gerade Sie sind heute zahlenmäßig am stärksten vertreten, meine Damen und Herren. Damit ist bereits eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen des – hehren – Ziels der Tagung erfüllt.

Mein besonderer Dank gilt allen Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren. Sie werden zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen.

Bedanken möchte ich mich letztlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, hier besonders bei Frau Hoffmann, für die Umsetzung des Projekts in Form der heutigen Tagung.

Der Deutsche Verein versteht sich als Forum des fachlichen Austausches zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft. In diesem Sinne wünsche ich uns interessante Vorträge, Diskussionen und Dialoge.

Dr. Engelbert Lütke Daldrup
Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Schmidt, lieber Kollege Hoofe,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie, die Praktiker aus den Arbeitsgemeinschaften und Jugendämtern zu unserem Kongress so zahlreich erschienen sind. Sie sind die Akteure, die vor Ort die Programme umsetzen – deswegen bin ich auf Ihre Erfahrungsberichte und Beiträge besonders gespannt.

Besonders herzlich begrüßen möchte ich auch die Referentinnen und Referenten und mich für ihr Engagement bedanken.

Diesen Kongress veranstaltet unser Haus im Rahmen der Beauftragtenfunktion von Minister Tiefensee für die Angelegenheiten der Neuen Länder. Wie relevant die Förderung von benachteiligten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Ostdeutschland ist, wird einem beim Blick auf die Arbeitsmarktzahlen sehr deutlich.



Die Jugendarbeitslosigkeit in Ostdeutschland betrug im Februar 2007 15,6%. Damit ist die Quote mehr als doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern, wo sie „nur“ 7,7% betrug. Insgesamt sind gegenwärtig in den Neuen Ländern knapp 158.000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet.

Dabei ist dennoch erfreulich, dass wir erstmals seit langer Zeit wieder eine positive Entwicklung feststellen können. So war in Ostdeutschland die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren im Jahr 2006 nach Jahren wieder rückläufig. Im Jahresdurchschnitt betrug sie rund 176.000. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Arbeitslosigkeit Jugendlicher in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich zunahm.

Aber auch die gute Entwicklung darf uns nicht davon abhalten, die Arbeitslosenzahlen in einzelnen Altersgruppen genauer anzuschauen. Denn nur eine differenzierte Analyse hilft uns Herausforderungen zu erkennen. Es fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen unter 20 Jahren bei 7,9 % liegt. Wohingegen sie in der Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren zu Beginn des Jahres 18,9 % beträgt und damit genauso hoch ist wie der Gesamtbestand der Arbeitslosen.

Insofern trifft es zu, was wir auch beim Teilnehmerbestand in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen feststellen: Das Alter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nimmt zu. Wir müssen neben den umfangreichen Programmen im Bereich der Erstausbildung uns noch mehr einfallen lassen für die Jugendlichen an der zweiten Schwelle. Ich bin mir sicher, dass die Überlegung der Koalitionsarbeitsgruppe Arbeitsmarkt, ein spezielles Programm für Jugendliche aufzulegen, in die richtige Richtung geht. Im Gespräch ist die Förderung von 50.000 Jugendlichen.

Diese Zahlen werden flankiert von den Herausforderungen, die sich aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben. So ist in den neuen Bundesländern die Geburtenrate besonders niedrig und die Abwanderung besonders gut qualifizierter junger Menschen hoch.

Wir müssen aber eine gute und bezahlbare regionale und überregionale soziale Infrastruktur unter den Bedingungen einer zurückgehenden und alternden Bevölkerung sichern – dies

macht die Notwendigkeit vieler qualifizierter Fachkräfte deutlich. Denn qualifizierter Fachkräftenachwuchs und ein attraktives, modernes Berufsbildungsangebot sind ein Grundpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschlands und somit auch der Neuen Länder.

Wettbewerbsfähigkeit wird in erster Linie von der Innovationsfähigkeit, technologischen Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Aufgeschlossenheit der Menschen bestimmt. Eine gute Ausbildung und lebenslange Lernbereitschaft sind entscheidende Grundlagen dafür. Nur wenn die berufliche Bildung in der Lage ist, sich neuen Herausforderungen erfolgreich zu stellen, wird sie ihren erforderlichen Beitrag zur Qualität des Standortes Deutschland und damit für Wachstum und Beschäftigungsaufbau auch in Zukunft leisten können.

Die Lage, die wir gegenwärtig in den neuen Ländern vorfinden ist also charakterisiert durch eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, eine niedrige Geburtenrate und hohe Abwanderung. Hier stellt sich gerade mit Blick auf die heutige Tagung die Frage, ob wir in den neuen Ländern eine spezifische Situation der Benachteiligung von Jugendlichen vorfinden: Daran schließt sich auch die Frage an, ob wir in Ostdeutschland auch spezifische Antworten finden müssen, die sich von der westdeutschen Situation nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ unterscheiden. Wie sieht der Alltag der Jugendlichen in Ostdeutschland aus? Welche Chancen rechnen sie sich in ihren Regionen aus? Vielleicht kann uns darüber auch Professor Simon aufgrund seiner Analyse und Forschungen genaueren Aufschluss geben

Die Veranstaltung trägt den Titel „Integration durch Kooperation. Förderung von benachteiligten Jugendlichen in Ostdeutschland“. Ich will gerne einräumen, dass dieser Titel nicht neu ist, aber gerade nach den Reformen der vergangenen Jahre nichts an Aktualität eingebüßt hat.

Ich möchte im Zuge unserer heutigen Tagung daran erinnern, dass bereits im Arbeitsförderungsgesetz, im AFG, – dem Vorläufer der heutigen Sozialgesetzbücher II und III – die Grundlage für die Kooperation von Jugendberufshilfe und Arbeitsverwaltung angelegt wurde. Im Jahre 1987 ist diese Beziehung in das AFG neu eingefügt worden. Ich darf an dieser Stelle auch auf die Empfehlung der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für die Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und der Träger der Jugendhilfe vom 3. Mai 1995 verweisen, die erstmalig und in damals vorbildlicher Weise die Kooperation zwischen den beiden Bereichen vereinbart hat.

Die Einführung der Grundsicherung im Zuge der Agenda 2010 fordert aber eine neue Qualität der Zusammenarbeit der beiden Akteure ein. Nach allen Erfahrungen aus der Vergangenheit können Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe alleine die Probleme keinesfalls lösen. Es bedarf dringend auch der Mitarbeit der Wirtschaftsdezernate der Kommunen, der Vertreter der Sozialpartner, der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammern und natürlich der Politik. Die Kooperation geht also deutlich über die beiden Hauptakteure Arbeitsagentur und Jugendamt hinaus. Ich halte es für wichtig, dies in der heutigen Diskussion nicht zu vergessen.

Im Anschluss an den Beitrag von Professor Simon werden mit Frau Dr. Bratzke als Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Dessau und Herrn Andreas Hilliger vom Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zwei Vertreter aus dem Arbeit- und Jugendbereich zu Worte kommen. Sie diskutieren über die besonderen Herausforderungen für Arbeitsagenturen und Jugendämter in den ostdeutschen Kommunen. Dabei stellen sich aus meiner Sicht zwei vordringliche Fragen: Was sind Herausforderungen, die speziell in den neuen Ländern zu beobachten sind? Und machen sie vielleicht eigene Kooperationsmodelle notwendig? Wo gibt es bereits gute Synergien zwischen den beiden Bereichen und wo sind noch Verbesserungen notwendig?

Unser Tagungsprogramm macht aber auch deutlich, dass es nicht nur unterschiedliche Akteure gibt, die miteinander kooperieren müssen, sondern dies geschieht auch vor dem Hin-

tergrund verschiedener Problemlagen. So sind die Herausforderungen in städtischen Brennpunkten bekanntlich ganz andere als solche in ländlichen Gebieten.

Diesem Umstand soll heute Nachmittag in zwei Foren Rechnung getragen werden. Dabei werden Experten von vor Ort Good-Practice-Beispiele vorstellen und diskutieren.

So geht es im ersten Forum vor allem um die Frage, wie auf dem dünn besiedelten und „flachen“ Land, wo die Abwanderung besonders hoch, der Mangel an Arbeitsplätzen eklatant und die Infrastruktur oft unzureichend ist, Kindern und Jugendlichen Zukunftschancen eröffnet werden können.

Denn im strukturschwachen, ländlichen Raum sind gerade benachteiligte Jugendliche auf lokale Hilfe und Unterstützung vor Ort angewiesen. So gibt es dort im Gegensatz zu Städten oftmals kein dichtes Angebot an Freizeit- und Jugendhilfeangeboten. Zudem setzt die Teilhabe oftmals ein hohes Maß an Mobilität voraus.

Das zweite Forum widmet sich der Entwicklung in städtischen Brennpunkten in Ostdeutschland. Als Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bin ich auch für Stadtentwicklung zuständig und dadurch auch mit der Förderung benachteiligter Jugendlicher in Problemquartieren vertraut.

In diesem Zusammenhang freue ich mich besonders, dass mit Staatssekretär Hoofe aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Vertreter des Hauses anwesend ist, das zusammen mit dem BMVBS besonders stark auf diesem Gebiet engagiert ist. Ich spreche von den Programmen „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“.

Die soziale Integration benachteiligter Personengruppen stellt eine der wichtigsten Säulen der nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich in einzelnen Stadtquartieren soziale Problemlagen etwa durch einen hohen Anteil an Langzeit- und Jugendarbeitslosen oder an Migranten häufen. Die Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen und Schulabbrechern sowie zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bilden dabei wichtige Instrumente.

Bei der Bekämpfung dieser Probleme ist beispielhaft das durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte und vom Bundesjugendministerium durchgeführte Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ zu nennen, das überwiegend in Gebieten der „Sozialen Stadt“ eingesetzt wird. Es fördert die Beschäftigungsfähigkeit von besonders benachteiligten Menschen und stärkt so den sozialen Zusammenhalt. Dies ist auch ein weiterer Beleg für den Erfolg der Bündelungsbemühungen der Bundesregierung im Rahmen der „Sozialen Stadt“.

Ich denke, diese verschiedenen Beispiele machen die Dimension und Komplexität des Themas deutlich.

Ich freue mich deswegen außerordentlich, dass es uns mit der heutigen Tagung gelungen ist, sehr viele Vertreter aus ostdeutschen Arbeitsagenturen und Jugendämtern einerseits sowie Landes- und Bundesministerien und von Verbänden, Gewerkschaften und Parlamenten zusammenzubringen. Nur durch die Kooperation all dieser Genannten lässt sich eine Integration der benachteiligten Jugendlichen erreichen.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten und erfolgreichen Tag!

Gerd Hoofe

Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrter Herr Schmidt, lieber Herr Kollege Lütke Daldrup,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, ein Thema, das uns alle angeht, ein Thema, das unsere Zukunft bestimmt. Die Integration benachteiligter Jugendlicher ist eine Aufgabe, die nur von uns gemeinsam gelöst werden kann, die uns aber auch gelingen muss.

Die eigene berufliche Zukunft und Sicherheit hat für Jugendliche in ihrer Lebensplanung oberste Priorität. Der Wunsch nach Verwirklichung durch eine erfüllende Tätigkeit gehört stets dazu.



Jugendliche sind nach meinen Erfahrungen durchaus bereit, auf der Suche nach einer Berufsausbildung oder einer interessanten Arbeit viele Anstrengungen auf sich zu nehmen. Wir müssen sie bei diesen Anstrengungen unterstützen, sie für die Zukunft, für ihre Zukunft und unsere Zukunft, motivieren, ihnen passgenaue Angebote unterbreiten und sie individuell begleiten, so dass keiner aus dem System heraus fällt, untergeht und verzweifelt.

Ausgangspunkt einer Politik für eine bessere soziale Integration von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist für mich frühe fördernde Bildung, eine bewährte und anerkannte Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungshilfen, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Berufshilfen.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist es, die Entwicklung junger Menschen zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dieser Leitsatz des Gesetzgebers steht über allem. Er ist Verpflichtung, Herausforderung und Chance zugleich.

Jugendhilfe in Deutschland ist damit prinzipiell ein breit gefächertes Angebot für alle jungen Menschen.

Wir legen jedoch zugleich einen besonderen politischen Schwerpunkt auf die verstärkte Förderung gerade der jungen Menschen, die benachteiligt sind, die als bildungsfern bezeichnet werden können, in sozialen Brennpunkten aufwachsen oder aus anderen Gründen besondere Hilfe zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer gesellschaftlichen Teilnahmemechanismen benötigen.

Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren ist (bundesweit) im Monat Februar um fast 25% im Vergleich zum Vorjahresmonat zurückgegangen. Dies ist der stärkste Rückgang seit zwei Jahren (genau seit Januar 2005). Es gibt so wenig arbeitslose Jugendliche in einem Februar wie noch nie in einem Februar seit 1993!

Die Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen (länger als 6 Monate) ist sogar um über 30% im Vergleich zum Vorjahresmonat zurückgegangen.

Seit letztem Sommer können wir diesen Trend beobachten – und was besonders wichtig ist – die Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen ist seitdem von Monat zu Monat gesunken.

Ostdeutschland bleibt hinter dieser positiven Entwicklung keineswegs zurück:
Hier hat sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Februar (U25) um gut 20% im Vergleich zum Vorjahresmonat verringert.
Die Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen ist um ca. 26% zurückgegangen.

Wenn wir die besonderen Strukturprobleme in Ostdeutschland wie beispielsweise die geringe Bevölkerungsdichte, die Wirtschaftsstruktur und die Probleme mit betrieblichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sehen, ist dies ein hervorragendes Ergebnis.

Wir können also insgesamt und insbesondere auch für Ostdeutschland von einem offenbar strukturellen, und hoffentlich nachhaltigen positiven Wandel auf dem Arbeitsmarkt für die Jugendlichen sprechen, die besonders hart betroffen sind. Aber Vorsicht! Manche sind schon im Licht und Feuer verglüht. Deswegen: Kein Grund sich zurückzulehnen, im Gegenteil wir wollen und müssen die Anstrengungen verstärken.

Und ich freue mich sehr darüber, dass nicht nur die Wirtschaft im Ausbildungspakt ihre Anstrengungen mit 60.000 neuen Ausbildungsplätzen und 40.000 Praktikumsplätzen erhöhen will, sondern dass auch das Bundesfamilienministerium mit seinen Programmen dazu beitragen kann, die Integration junger Menschen am Arbeitsmarkt zu verbessern und danach handelt – ein Handlungsschwerpunkt unserer Politik: die soziale und berufliche Integration junger Menschen.

Wenn es um den Übergang in den Beruf oder eine Ausbildung geht, lassen Sie mich zunächst die „Kompetenzagenturen“ nennen. Sie betreuen im Case-Management besonders benachteiligte Jugendliche, die von bestehenden Hilfsangeboten nicht erreicht werden. Dabei wird mit den jungen Menschen ein individueller Qualifizierungsplan, der auf ihren Bedürfnissen und Ressourcen aufbaut, entwickelt.

Die Kompetenzagenturen sind deshalb zur Kooperation verpflichtet mit den:

- Lokalen Trägern der Grundsicherung
- Lokalen Arbeitsagenturen und
- Jugendämtern.

Neben der individuellen Begleitung haben die Kompetenzagenturen auch die Aufgabe, die lokalen Angebotsstrukturen zu überprüfen und gegebenenfalls neue Angebote anzuregen. Um dies zu erfüllen und um alle Potentiale auszuschöpfen, ist eine Vernetzung der Angebote und Maßnahmen aller Institutionen und Akteure vor Ort notwendig. Dies ist die Philosophie des Programms:

Um nachhaltige und langfristige Integration zu erreichen, müssen alle am Übergangssystem beteiligten Institutionen und Akteure miteinander Strategien und Konzepte entwickeln, die eine individuelle Förderung ermöglichen.

Bundesweit werden dazu von uns insgesamt 200 Kompetenzagenturen eingerichtet; vor Ort sind sie Anlaufstellen mit gebündelter Funktion zum individuellen Fallmanagement und zur passgenauen Integrationsbegleitung. 150 davon haben bereits ihre Arbeit begonnen, 49 davon in Ostdeutschland. Das Interesse und Potenzial an diesem beispielhaften Programm ist noch weitaus größer, so dass wir in den nächsten Wochen eine weitere Ausschreibung veröffentlichen werden.

Mit fast einem Drittel der Kompetenzagenturen in Ostdeutschland haben wir hier bewusst einen Schwerpunkt gebildet, um die besonderen Strukturprobleme des Arbeits- und Ausbildungsmarkts und der demographischen Entwicklung zu berücksichtigen. Dies ist uns in einem ersten Schritt gelungen: In Ostdeutschland ist das Netz der Kompetenzagenturen in weiten Bereichen bereits flächendeckend, während dies in Westdeutschland nur für besondere Problemregionen wie beispielsweise das Ballungsgebiet Rhein-Ruhr gilt.

Erste Erfahrungen aus der Antragsauswertung weisen darüber hinaus darauf hin, dass im Osten – nicht zuletzt wegen der besonderen Probleme – die Zusammenarbeit vor Ort sei es mit anderen Trägern, sei es mit der Wirtschaft, mit Gewerkschaften oder mit Behörden besser klappt als in weiten Bereichen im Westen. Hier scheinen vor Ort alle zu wissen, dass junge Menschen immer weniger werden, dass es darauf ankommt, Niemanden verloren zu geben.

Anrede,

aber wir müssen bereits in den Schulen anfangen. Denn es kann nicht länger hingenommen werden, dass 9 % (85.000) der Schulabgänger jedes Jahr in Deutschland die Schule ohne Abschluss verlassen;

14,9 % (1,37 Mio.) der Jugendlichen zwischen 20 und 29 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung haben – bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sogar 36,6 %.

Denn ein fehlender Berufsabschluss erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit signifikant – die Zahlen sprechen für sich: über 60% der arbeitslosen Jugendlichen in Deutschland haben keinen beruflichen Abschluss.

Unser erklärtes Ziel ist es, möglichst alle jungen Menschen zum erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Schulverweigerung können wir nicht dulden. Bildung ist die elementarste Voraussetzung für eine gelingende Integration. Gleichzeitig sind die Aufgaben von Schule und Jugendhilfe enger zu verzahnen.

Auch beim Programm „Schulverweigerung – die zweite Chance“, das wir im vergangenen Jahr gestartet haben wird mit dem Instrument des Case Management ein individueller Reintegrationsplan für die Jugendlichen erarbeitet, dessen Umsetzung kontrolliert wird.

Bundesweit haben 72 Koordinierungsstellen ihre Arbeit seit September 2006 aufgenommen, 20 davon in Ostdeutschland. Auch hier haben wir mit fast einem Drittel der Standorte einen besonderen Schwerpunkt gebildet.

Anrede,

eine solche lokale Vernetzungsarbeit erfordert ein hohes Maß an sozialräumlicher Orientierung. Mit dem Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) setzen wir seit 2003 in den Sozialräumen an, in sozialen Brennpunkten, dort wo konkret Hilfe benötigt wird. Vor Ort, bei den Menschen, die in der Gesellschaft benachteiligt sind, und in den Stadtteilen, die Unterstützung bei der Infrastruktur brauchen.

In bislang 286 Fördergebieten (derzeit 281) in 199 Kommunen und Landkreisen haben mehr als 300.000 Teilnehmer/innen am Programm partizipiert. Davon befinden sich 60 Fördergebiete in 47 Kommunen und Landkreisen in den neuen Bundesländern und – bis zur 3. Förderperiode von LOS – auch in Ostberlin.

In über 11.000 so genannten Mikroprojekten (davon allein rund 3.000 in den neuen Bundesländern und rund 8.600 in den westlichen Bundesländern) wurden lokale Initiativen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Problemen beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt.

Insgesamt sind bislang rund 23,6 Mio. ESF-Mittel für Ostdeutschland (Ziel 1 – Gebiete) und rund 64,2 Mio. ESF-Mittel für Westdeutschland (Ziel 3 – Gebiete) bereitgestellt worden.

Die positiven Erfahrungen mit LOS bestärken uns, unser Engagement vor Ort weiter fortzusetzen. Deshalb planen wir ein fünftes Förderjahr von LOS, das im Sommer beginnen und

Mitte 2008 enden wird. Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2007-2013 wollen wir LOS in weiterentwickelter Form mit erheblichen Mitteleinsatz fortführen.

Anrede,

die vorgestellten Programme machen deutlich: die zentralen Akteure in der Integration von Jugendlichen sind und bleiben für mich die Kommunen. Dies nicht nur in ihrer Eigenschaft als überwiegend geteilte Träger der Grundsicherung nach dem SGB II, sondern auch als Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Sie kennen am besten die Bedürfnisse und Probleme ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, müssen sich auf diese einstellen, sie zu lösen versuchen und sind vor Ort hervorragend vernetzt.

Nicht zuletzt spüren sie zuerst die Folgen einer misslungenen sozialen und beruflichen Integration. Lebensqualität findet vor Ort statt und wird vor Ort gestaltet.

Ab 2010 werden wir uns zunehmend mit der Frage beschäftigen, wie wir dem Mangel an jungen Arbeitskräften begegnen können.

In den neuen Bundesländern müssen sich die Kommunen diesen Herausforderungen bereits heute stellen.

Auf kommunaler Ebene sind ganzheitliche Konzepte gefragt, die alle einbeziehen: die Kommunen, die Länder, den Bund, aber auch alle Beteiligten der Jugendberufshilfe. Diese müssen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Jugendlichen berücksichtigen und nutzen, denn sie sind es, die Zukunft gestalten und unsere Zukunft sind.

Anrede,

es gibt bereits viele kommunale Konzepte, die vorbildlich die Institutionen und Maßnahmen für die Zukunft junger Menschen miteinander verzahnen. Diese lassen sich auf folgende Eckpunkte konzentrieren:

1) Leitbild der Jugendhilfe:

Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.

2) Individuelle Integrationsstrategie:

Junge Menschen benötigen individualisierte Institutionen, übergreifende Eingliederungswege zwischen Schul, Berufsbildung und Erwerbsarbeit.

3) Systemkopplung:

Junge Menschen benötigen zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale eine institutionelle Vernetzung und Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem.

4) Kommunalisierung:

Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Anrede,

im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen vor allem die Jugendlichen selbst. Daher muss es unser Ziel sein, dass jede und jeder Jugendliche ein passgenaues Angebot erhält, das zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung passt.

Das kann nur gelingen, wenn die Zusammenarbeit vor Ort in den Kommunen konstruktiv und kreativ gestaltet wird.

Dieses konstruktive und produktive Miteinander aller Beteiligten, also der Träger, der Behörden und der Jugendlichen, kann nicht erzwungen werden, es muss vielmehr gelernt werden, denn nur dann kann die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher gelingen.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass die berufliche und soziale Integration Jugendlicher ohne die aktive Beteiligung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe nicht von Erfolg gekrönt sein wird. Damit obliegt ihr eine Aufgabe, die nicht ausschließlich die berufliche Integration von Jugendlichen im Blick hat.

Sowohl das SGB II als auch das SGB VIII verpflichtet die verschiedenen Akteure, eng zusammenzuarbeiten.

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII soll jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration bieten. Damit hat die Jugendhilfe die erforderlichen Instrumente zur Hand, die benachteiligte Jugendliche befähigen können, die Hürden, die sich ihnen im Integrationsprozess stellen, zu überwinden.

Die Jugendhilfe darf sich aus der Erfüllung dieser Aufgabe nicht zurückziehen, indem sie auf die vorrangige Zuständigkeit des SGB II für alle Jugendlichen verweist. Insbesondere dann, wenn die Umsetzung des vorrangigen Gesetzes nicht ausreicht, um das Ziel der beruflichen Integration zu erreichen, so greift das nachrangige Gesetz, um die Zielerreichung zu unterstützen und besser zu verwirklichen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Im Mittelpunkt stehen immer die Jugendlichen, die eine Chance auf eine gute Ausbildung und eine Perspektive für Arbeit und Zukunft brauchen und haben wollen und die wir ihnen anbieten müssen. Der eigene geförderte und geglückte Weg ist für alle immer profitabler und sozialer als der reparierte Weg mit Schlaglöchern und unklarer Zielführung. Nur so kann die berufliche Integration auch langfristig und nachhaltig erfolgreich sein.

Hierfür müssen alle Beteiligten zusammenwirken sowie miteinander und voneinander lernen. Die ersten Erfahrungen mit den Kompetenzagenturen im Osten machen was diese Zusammenarbeit betrifft Mut und ich hoffe, dass diese Tagung diesen ersten Eindruck bestätigen kann.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Anregungen und Eindrücke für Ihre weitere praktische Arbeit. Ich wünsche Ihnen, Mut, Kreativität und Vertrauen. Ich wünsche Ihnen jederzeit aktive Unterstützer und Begleiter vor Ort, beim Land und beim Bund. Wir wollen dafür einstehen und an ihrer Seite sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Lebenslagen von jungen Erwachsenen in Ostdeutschland

Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien werden in Ostdeutschland seit der so genannten Wende unter Zugrundelegung wechselnder Deutungsmuster in besonderer Weise in den Blick genommen. Besonders fokussiert wurden:

- Kindheit und Jugend in der Wende.
- Die spezifischen Folgen des unmittelbaren Transformationsprozesses der Rechtssysteme, Institutionen, Lebenslagen und Deutungen betraf.

Umfangreiche Forschungen bezogen sich auf die fortgeschrittene soziale Erosion in den neuen Ländern mit den Folgen:

- ⇒ plötzliche Pluralisierung des Angebots;
 - ⇒ berufliche Dequalifizierung der Eltern;
 - ⇒ Differenzierung der materiellen Lebensniveaus;
 - ⇒ Zusammenbruch der bisher gültigen politischen Orientierungen;
 - ⇒ Verlust zentraler traditioneller Sicherheiten im Hinblick auf Handlungsweisen, Glauben und leitende Normen;
 - ⇒ Suchbewegungen in Richtung Einbindung in neue tragfähige Subsysteme;
 - ⇒ Verlust von Vorbildern - dies war insbesondere deshalb bedeutsam, da in der DDR der Glaube an die höhere Lebensbewältigungskompetenz der Älteren noch stark ausgeprägt war (Simon 1999).
- In diesen Begründungszusammenhängen - gelegentlich ergänzt um Theorien der autoritären Persönlichkeit – wurden meist die Ursachen für einen höher entwickelten Rechtsextremismus im Beitrittsgebiet verortet.



Tabelle 1: Unterschiede in den Familienkonstellationen:

Dimensionen des Aufwachsens	West-deutschland	Ost-deutschland
Mit einer Schwester oder einem Bruder	48%	45%
Mit zwei Geschwistern	21%	13%
Mit drei oder mehr Geschwistern	8%	6%
Ohne Geschwister	23%	36%
Bei verheirateten Eltern	81%	62%
Mutter oder Vater allein erziehend	14%	22%
Mit Vater/Mutter und neuem Partner/ neuer Partnerin	5%	16%

(Simon 2007 auf der Basis des Mikrozensus 2005)

Ostdeutsche Jugendliche waren in besondere Weise auch davon betroffen, dass die zentrale Sozialisationsinstanz Schule und die rahmende Bildungspolitik von widersprüchlichen Entwicklungen geprägt war (hierzu: Braun 2003):

- Die Zeit des gemeinsamen Lernens wurde deutlich verkürzt,
- aber der Zugang zum Abitur erleichtert.
- Die Maxime „mehr Bildung für alle“ ist immer noch untergründig wirksam, aber die Rückstufungen aus den gewählten Bildungsgängen hat Westniveau und die Überweisungen an Sonderschulen sind deutlich höher als dort.
- Damit soll das Lernklima in den Klassen homogener und so guter Unterricht möglich werden (es gibt weniger Klassenwiederholer als in den alten Ländern,
- aber das Leistungsniveau sinkt eher als dass es steigt.

- Lag der Anteil von Abiturienten an einem Jahrgang Mitte der 1990er Jahre noch deutlich unter dem Westniveau, so liegt er heute bereits über diesem.
- Umgekehrt verhält es sich beim Anteil der Schüler und Schülerinnen, die die Schule ohne Abschluss verlassen.

Schulabbrecher

Deutschland hat unter den Staaten der Europäischen Union die höchste Quote an Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen. In den neuen Bundesländern hat sich die Situation in den letzten Jahren drastisch verschärft. Seit 2003 liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss erlangen, in Ostdeutschland höher als in den alten Ländern. (2005: am niedrigsten Baden Württemberg: 7%, am höchsten Sachsen-Anhalt 11%). Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Sie liegen im Interaktionsgeschehen zwischen Betroffenen, Mitschülern, dem Elternhaus und dem System Schule. Für manche Jugendliche macht der Schulabbruch subjektiven Sinn, nach dem Motto: „Wenn ich eh nichts zu erwarten habe, dann muss ich mich nicht auch noch zum Hauptschulabschluss quälen“.

Armutslagen von Ostdeutschen Kindern und Jugendlichen

In Deutschland leben 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut. Diese ist nicht nur ein monetäres Problem. Arme Kinder sind in der Bildung und an kultureller Teilhabe benachteiligt. Kinder aus Armutsfamilien machen seltener Abitur. In einzelnen Bundesländern - so etwa auch in Sachsen-Anhalt - haben nur Eltern mit Job Anspruch auf einen ganztägigen Kita-Platz. Arme Kinder werden öfter krank. Armut hat Auswirkungen auf die Schulleistungen und auf Selbsteinschätzung, Selbstbild und Sozialverhalten.

Obwohl sich arbeitslose Eltern mehr zu Hause aufhalten, werden insbesondere die Jungen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt, da sie die Arbeitslosigkeit des Vaters als Autoritätsverlust erleben.

Kinderarmut ist in Ostdeutschland nach der Wende stetig gestiegen. 2004 lebte jedes vierte Kind im Alter bis zu 10 Jahren mit seiner Familie unter der Armutsschwelle. Die Ursachen liegen in der hohen Arbeitslosigkeit, wobei der hohe Anteil von 40% Langzeitarbeitslosen massiv zur Verfestigung von Armutskarrieren beiträgt. Ein Indiz hierfür ist die zwischen 1998 und 2003 rasant angestiegene Überschuldung ostdeutscher Haushalte (Chassé 2006, S. 74). Besonders betroffen von Armut sind Alleinerziehende mit Kindern.

Tabelle 2: Familienkonstellation und Armut:

	West- deutschland	Ost- deutschland
Überschuldete Haushalte	1,9 Mio. (6%)	870 000 (12,5%)
Alleinerziehenden-Haushalte in Armutslagen	30,6%	42,6%

Lehrstellenproblematik

Allen Beschönigungsversuchen zum Trotz wurde im Dezember 2006 sichtbar, dass vor Beginn des Ausbildungsjahres 2006/2007 in der Bundesrepublik seit 1954 die höchste Zahl an Schulabgängern unvermittelt blieb. Einige interessante Fakten für „mein Thema“ sind:

- Unter den Bewerbern um eine Lehrstelle befanden sich erstmals mehr „Altfälle“ als Schulabgänger des Jahrgangs 2006.
- Die Zahl der Lehrstellenbewerber mit Abitur und Fachhochschulreife stieg um knapp 10 Prozent.
- Nur rund 48% bekamen eine Lehrstelle am 1. Arbeitsmarkt.
- 45% „überbrücken“ die Zeit ohne Lehrstelle durch berufsvorbereitende Maßnahmen, Praktika, ungelernte Arbeit, Wehr- oder Zivildienst, FSJ, FÖJ u.ä.
- In ähnlicher Größenordnung wie im vergangenen Jahr haben 2006 85.000 Jungen und Mädchen die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Chancen dieser Gruppe, einmal eine reguläre Ausbildung absolvieren zu können, ist gering.
- Für die „Abwanderungswilligen“ ist nun der Umstand problematisch, dass in Baden-Württemberg – einer Zuzugsregion für arbeits- und ausbildungswillige junge Ostdeutsche – die Zahl der Ausbildungsplätze schon seit zwei Jahren deutlich zurückgeht und dort im vergangenen Jahr 61.000 Lehrstellen für 89.000 Bewerber zur Verfügung standen.
- Gerade für Bewerber mit Hauptschulabschluss wird die Situation dramatisch. Im mittleren Neckar-Raum hat derzeit nur jeder 3. Schüler mit Hauptschulabschluss eine Lehrstelle erhalten. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der in Lehrstellen vermittelten ostdeutschen Schulabgänger mit Hauptschulabschluss unter 20% liegt.

Gerade in den älteren Jahrgängen ist unverändert hohe Arbeitslosigkeit junger Erwachsener zu verzeichnen. Von den Lehrstellensuchenden des Jahrgangs 2005 sind aus Sachsen-Anhalt 12% in die westdeutschen Bundesländer abgewandert. Angesichts der in den wirtschaftstarken Zonen wie dem Rhein-Main-Gebiet und dem Mittleren Neckarraum auftretenden Engpässe bei der Versorgung mit Lehrstellen kann als gesichert angesehen werden, dass es sich bei denen, die sich 2006 im Westen erfolgreich um eine Lehrstelle beworben haben, erneut um den *Exodus der Besten* handelt. Zu berücksichtigen ist ferner, dass in dem gestiegenen Anteil an Auszubildenden in überbetrieblichen Maßnahmen ein hohes Gefahrenpotential liegt, da diese mehrheitlich entweder die Maßnahme abbrechen oder trotz erfolgreichem Abschluss keinen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt erlangen. Mehr als ein Drittel befindet sich somit in den „Warteschleifen“ der Praktika und der Berufsvorbereitungsmaßnahmen, absolvieren ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr, befinden sich in nicht registrierten prekären Arbeitsverhältnissen oder im Status der nicht (mehr) registrierten völligen Unversorgtheit. Bundesweit hat sich bis zum Herbst 2006 die Zahl derer, die Praktika oder berufsvorbereitende Maßnahmen absolvieren, von 272 000 auf 290 000 erhöht. Im Rahmen des Ausbildungspaktes sind weitere 40 000 für schwer vermittelbare Jugendliche vorgesehen.

Unverändert hat der Wegfall sogenannter „Einfacharbeitsplätze“ für ungelernte Arbeiter zur Konsequenz, dass insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Personen massiv von Dauerarbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und den bekannten psychosozialen Folgewirkungen bedroht oder betroffen sein werden.

Die Berufsbildungsberichte der Bundesregierung machen deutlich, dass der Anteil außerbetrieblich Ausgebildeter, die nach Abschluss ihrer Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt übernommen wurden, zwischen 1990 und 2005 abgenommen hat. Aber auch der Anteil der jungen Menschen, die trotz Vorliegen eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses nach der Lehre arbeitslos wurden, hat zugenommen und betrug im Jahr 2006 wie in den beiden Vorjahren rund ein Drittel.

Im Anschluss an betriebliche Ausbildungen, vermehrt aber noch im Anschluss an außerbetriebliche Ausbildungen oder Qualifizierungsmaßnahmen, kommt es zunehmend zu einer Phase der *Sucharbeitslosigkeit*.

Die den ländlichen Raum betreffende Ost-West-Wanderung ist - wie dargestellt - in hohem Maße eine Arbeits- oder Ausbildungsplatzwanderung und betrifft vor allem junge, erwerbsfähige und überdurchschnittlich gut ausgebildete Menschen. Ca. 60 Prozent der Ost-West-Migranten sind unter 30 Jahren, ca. 20 Prozent sind zwischen 18 und 25 Jahren alt. Dadurch verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung in Ostdeutschland dauerhaft. Wie mobil Menschen sind, hängt in hohem Maße vom Alter ab; am mobilsten sind die 20-30-Jährigen (Simon 2006).

Allgemein bekannt und empirisch für ganz Ostdeutschland nachweisbar ist der deutliche Frauenüberhang im Abwanderungssaldo. Von den neuen Bundesländern haben Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern den stärksten Bevölkerungsrückgang zu verkraften, der bei der weiblichen Bevölkerung zwischen 8 und 9 Prozent beträgt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen haben seit 1998 stets mehr Frauen als Männer die neuen Länder verlassen (Werz 2001, in Dienel 2004), und das bedeutet auch: potentielle Mütter.

Die Probleme allein erziehender Mütter in prekären Lebenslagen unterscheiden sich zwischen Ost und West. Während in den alten Bundesländern die relative Häufigkeit von allein erziehenden Müttern in prekären Lebenslagen größer ist, und hier eher Probleme im Bereich der Möglichkeiten zur Kinderbetreuung entstehen, sind in den neuen Bundesländern die Kosten der institutionellen Kinderbetreuung, mangelnde Unterhaltszahlungen, die hohe Arbeitslosenquote und geringe Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung ein Problem (Hufnagel/Simon 2004).

Sozialisationsbedingungen in den kleinstädtisch-ländlichen Räumen Ostdeutschlands

Interessant und dramatisch zugleich ist der Sachverhalt, dass Abwanderungseffekte vor und nach der Wende unheilvolle Synergien erzielten. So wiesen Weiß und Hilbig (1998) eine dramatische Abwanderung aus den ländlichen Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns bereits vor 1990 nach. In über 80% der als Agrargemeinden untersuchten Orte bildete sich bis 1987 in der Altersgruppe der 22-35jährigen ein Männerüberschuss von 20-33% heraus. Die Frage, ob diese bereits in die DDR zurück reichenden Entwicklungen die spätere Abwanderung gut qualifizierter Frauen nach der Wende beeinflusst hat, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben.

Arbeitsmarktgründe allein erklären diese Abwanderung nicht – sie ist auch ein Symptom für mangelnde Haltefaktoren in Ostdeutschland: nachlassende Familienbindung, wenig Grundbesitz, wenig Identifikation mit der Region, schlechtes Landesimage und zu wenig Bereitschaft junger Menschen, in der Zivilgesellschaft vor Ort Verantwortung zu übernehmen.

Dies gilt in besondere Weise für die in Ostdeutschland wachsende Zahl an „sterbenden Dörfern“, „Dorfruinen“ mit Arbeitslosenquoten bis zu 40%, hoher Abwanderung, starker Überalterung und starker Erosion der sozialen Infrastruktur. Es besteht die Gefahr, dass diese Regionen insbesondere für bildungsorientierte Familien unattraktiv werden, was wiederum deren Abwanderung beschleunigt. Die als Folge der demografischen Entwicklung entstandene „Verinselung von Lebensräumen“ (Camino 2006, S. 18) ist hier bereits weiter gediehen.

Die auf ländliche Räume bezogene Forschung konstatiert seit langem eine Entwertung der alten dörflichen Mitten. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen lebt längst in den am Rand entstandenen Neubaugebieten. Aufgrund der abnehmenden Kinderzahl und der durch Bildung und Ausbildung erzwungenen frühen Mobilität reduzieren sich die sozialen Beziehungen zu Altersgleichen und werden rasch um Schulstandort durch ebenfalls eher flüchtige Beziehungen aus der eigenen Schule ersetzt.

Die von Kindesbeinen an eingeübte Mobilisierung des kindlichen Alltags führt zu einer latenten Auflösung der sozialen Verortung, was – mit Blick auf unser Thema – deshalb relevant ist, da der modernisierte Rechtsextremismus an diesem Defizit gut anknüpfen kann.

Wechselnde Kristallisationspunkte eines modernisierten Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland

In besonderer Weise erfolgreich ist mittlerweile die Verbindung zwischen dem organisierten Rechtsextremismus und rechter Jugendkultur. Aufgrund der strukturellen und organisatorischen Verdichtung rechtsextremer Angebote sowie auch aufgrund der ausgeprägten Mobilität vieler Jugendlicher kommt es zu einer Verdichtung der persönlichen Beziehungsnetzwerke innerhalb der rechten Milieus und Strukturen.

In den letzten 10 Jahren wurden die Bindungen zwischen der rechten Jugendszene bzw. deren Avantgarden und dem organisierten Rechtsextremismus deutlich enger.

Die Zugehörigkeit zu einer rechten Jugendkultur ist nicht mehr automatisch an den Habitus des Skinheads gebunden. Mittlerweile gibt es sowohl im Dark Wave, im Black Metal, auch unter Straight Edgern, im Techno und selbst unter Skatern rechtsextreme Subszene, denen, obwohl sie direkt nur eingeschränkt miteinander interagieren, ein rechtsextremes Weltbild gemein ist. Auf den Rassismus unter einem Teil der Ultra- und Hooligangruppen des Fußballumfeldes sei an dieser Stelle nur am Rande verwiesen.

Spätestens jetzt ist das ohnehin immer nur begrenzt zutreffende Typenideal des Rechtsextremen - jung, männlich, arbeitslos, Skinhead – überholt. Das Klischee vom Springerstiefel tragenden Glatzkopf stimmt schon lange nicht mehr, auch wenn es auf der einen oder anderen rechtsextremen Demonstration noch bestätigt wird. Der Anteil vordergründig unauffällig, aber „taff“ gekleideter, gut situierter Menschen um die 30 nimmt zu. Auch finden derzeit immer mehr Frauen Zugang in die Szene, auch deshalb, weil die vonstatten gehende jugendkulturelle Diversifikation attraktivere männliche Typenideale innerhalb der rechten Milieus produziert.

Wenn wir uns die eingangs skizzierte Veränderung ländlicher Sozialräume mit ihren innenwohnenden Individualisierungspotentialen nochmals vor Augen führen, so wird begreiflich, dass die in einigen Regionen mittlerweile gut entwickelten rechten Netzwerke eine hohe Attraktivität besitzen. Sie machen Orientierungsangebote, sie etablieren Gruppengeschehen, Freizeitgestaltung mit den für Jugendliche attraktiven Anteilen an „Thrill“ und „Action“. Was kann denn attraktiver sein, als ein angekündigtes, aber erst einmal von den Ordnungsbehörden verbotenes Konzert der „14 Nothelfer“, über dessen endgültigen Ort man subversiv und exklusiv im letzten Moment über eine SMS erfährt? Ein Abend mit dreifacher Genussgarantie: erst das „Katz- und Maus-Spiel“ mit der Polizei, dann das Konzert selbst, schließlich die Heimfahrt durch eine aus der Sicht der Jugendlichen wenigstens für kurze Zeit „national befreite Zone“, in der sich ihnen des nachts niemand mehr entgegen stellt. Das kann kommunale Jugend- und Bildungsarbeit nur äußerst selten bieten.

Zur aktuellen Situation der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden

Vereins- und Verbandstätigkeit unterscheiden sich in den neuen Bundesländern immer noch von den Strukturen auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik. Während das Vereinswesen eine kontinuierliche Entwicklung genommen hat - wobei Sportvereine stark dominieren - hat Jugendverbandsarbeit noch immer eine eher randständige Position.

In der bislang umfangreichsten Befragung im Kontext der Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum Ostdeutschlands wurden im Landkreis Stendal über 6000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren befragt. In dem ausgeprägt ländlich strukturierten und schwach besiedelten Landkreis sind rund 46% der befragten Kinder und Jugendlichen in Vereinen aktiv. Dieser Wert liegt deutlich über entsprechenden Vergleichsuntersuchungen in

Ostdeutschland und nur etwa 10% unter den entsprechenden Resultaten von Studien aus westdeutschen Großstädten.

Tabelle 3: Welche Art von Verein oder Verband?

Art des Vereins/des Verbandes	Anzahl Jugendlicher	Prozent
Sportvereine	1825	31,90%
Feuerwehr	299	5,20%
Kunst/Kultur	192	3,40%
DAV	97	1,70%
Kirchliche Jugendarbeit (zusammengefaßt)	83	1,40%
Karnevalsverein	63	1,10%
DRK/DLRG	38	0,70%
Kleintierzüchter	29	0,50%
In Vereinen und Verbänden aktiv	2626	45,80%

Tabelle 4: Vereinszugehörigkeit und Geschlecht

Vereinsmitgliedschaft	Mädchen %	Jungen %
Ja	41,6	52,5
Nein	57,3	46,2
keine Angabe	1,1	1,3

Dass auch hier Jungen mehr im Verein aktiv sind als Mädchen, geht auf zwei Ursachen zurück:

1. die Dominanz jungenbezogener Angebote im Sportbereich;
2. Jungen haben außerhalb ihres Wohnbereichs größere Aktionsräume, in welchen sie sich treffen, bzw. in denen sie Veranstaltungen und Angebote nutzen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung decken sich mit denen anderer Erhebungen, was das Verhältnis von Schulart und Häufigkeit der Vereinstätigkeit angeht. Vereinszugehörigkeit ist um so häufiger, je besser der schulische Status der Kinder und Jugendlichen ist. Dem entgegen zu steuern, ist eine maßgebliche Aufgabe der Jugendhilfe, die sinnvollerweise in einer Dreieckskooperation zwischen Schule, Verein und Jugendhilfe angegangen wird.

Tabelle 5: Vereinszugehörigkeit und Schule

Vereinsmitgliedschaft	Sekundarschule %	Gymnasium %
Ja	41,9	60,5
Nein	56,7	38,7
keine Angabe	1,4	0,8

Neben den Sportvereinen haben sich in Ostdeutschland nur sehr wenig andere Vereine und Verbände entwickeln können, die die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wirkungsvoll erreichen. Eindeutig dominieren Angebote aus dem Spektrum Feuerwehr/Rettungswesen. Kirchliche Jugendarbeit verharrt, einige örtliche Ausnahmen ausgenommen, am Rande der Bedeutungslosigkeit.

Die zwischen 1998 und 2005 vorgenommenen Untersuchungen in drei Landkreisen Sachsen-Anhalts sowie in der Landeshauptstadt Magdeburg weisen die Gemeinsamkeit auf, dass es kaum Jugendliche gibt, die bereit sind, sich in den politischen Jugendorganisationen der Parteien zu organisieren. Unter mehr als 10.000 Befragten sind wir auf keinen einzigen (!) Jugendlichen gestoßen, der sich bei den Jugendorganisationen von CDU, SPD oder

Bündnis 90/Die Grünen engagiert hätte. Sehr vereinzelt wurden Jugendliche angetroffen, die sich im Umfeld einer PDS-nahen oder einer auch zu dieser Partei auf Distanz gehenden „Antifa“ bewegen oder in „autonomen Kameradschaften“ der rechten Szene organisiert sind.

Eine besondere Steuerungsaufgabe für die Jugendhilfe erwächst mit Blick auf Jugend- und Freizeitarbeit auch aus der Konfrontation mit zwei sich konträr gegenüber stehenden Entwicklungen. Während sich in Ostdeutschland - und hier insbesondere in den ländlichen Räumen – sich der Mobilitätsradius der unter 18jährigen erheblich reduziert, entwickelt sich bei den jungen Erwachsenen ein Raumverständnis, dass dazu führt, dass sich diese am Wochenende zwischen 120 und 250 Kilometer bewegen.

Literatur

K.-H. Braun, Schulentwicklung in Ostdeutschland: ein Beitrag zur nachholenden Revolution?
In: Sozial Extra Heft 2-3/2003

K.-A. Chassé, Armutrisiken, Kinderarmut und Jugendhilfe in Ostdeutschland, in: B. Bütow / K.-A. Chassé / S. Maurer, Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden 2006

Camino (Hrsg.), Modellprojekt zur lebensweltorientierten Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum unter den Bedingungen des demografischen Wandels, Material zur 4. Beiratssitzung vom 15. September 2006, unveröffentlicht, Berlin 2006

A. Herrenknecht, Das Ende des ländlichen Sozial(t)raumes? Die neuen sozial-räumlichen Lebenswirklichkeiten des Kinder- und Jugendalltags im ländlichen Raum, in: Offene Jugendarbeit, Heft 2/2006

R. Hufnagel / T. Simon (Hrsg.), Problemfall Deutsche Einheit. Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen, Wiesbaden 2004

T. Simon, Erheblicher Sprengstoff. Sozialpolitik und Sozialverwaltung in Ostdeutschland, in: Alternative Kommunalpolitik, Heft 3/1999

T. Simon, Zur Steuerungsfunktion von Jugendhilfeplanung in: deutsche jugend, Heft 4/2003

T. Simon (Hrsg.), Spurensuche. Fachliche und politische Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt, „Magdeburger Reihe“, Band 16, Magdeburg 2005

T. Simon, Jugendsozialarbeit in Sachsen-Anhalt, „Magdeburger Reihe“, Band 20, Magdeburg 2006

T. Simon / S. Uhlig, Schulverweigerung. Muster – Hypothesen – Handlungsfelder, Opladen 2002

W. Weiß / A. Hilbig, Selektivität von Migrationsprozessen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, in: Informationen zur Raumordnung, Heft 11-12/1998

N. Werz, Abwanderung aus den neuen Bundesländern von 1989 bis 2000. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39-40/2001, 12-16. in: C. Dienel, Abwanderung aus Ostdeutschland – vom Wendephänomen zum langfristigen Trend?, in: R. Hufnagel / T. Simon (Hrsg.), Problemfall Deutsche Einheit. Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen, Wiesbaden 2004

Der Referent/Verfasser

Prof. Dr. Titus Simon, Jahrgang 1954, Professor am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal; zuvor tätig an der Fachhochschule Wiesbaden, in der Jugend- und Verbandsarbeit sowie in der Wohnungslosenhilfe. Langjährige Erfahrung in der wissenschaftlichen Begleitung und Praxisberatung in Feldern der Sozial- und Jugendhilfeplanung. Zahlreiche Veröffentlichungen zu unterschiedlichen Themen der Sozial- und Jugendarbeit sowie zu gesellschaftspolitischen Themen.

Neuere Buchveröffentlichungen:

R. Lutz/T. Simon, Lehrbuch Wohnungslosenhilfe, Weinheim 2007

T. Simon, Jugendhilfeplanung, 6. Auflage, Wiesbaden 2007

H.-J. Dahme / T. Simon, Controlling in der offenen Jugendarbeit, Berlin 2006

T. Simon, Jugendsozialarbeit in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2006

T. Simon (Hrsg.), Spurensuche. Fachliche und politische Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2005

R. Hufnagel / T. Simon, Problemfall Deutsche Einheit. Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen, Wiesbaden 2004.

Zusammenfassung des moderierten Dialogs „Ostdeutsche Herausforderungen bei der Integration benachteiligter Unter-25-Jähriger“

Teilnehmer des Dialogs:

Dr. Petra Bratzke, Agentur für Arbeit Dessau

Andreas Hilliger, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Moderation: Petra Diroll

Herr Hilliger und Frau Dr. Bratzke bestätigen, dass auch im Osten Deutschlands die Quote der Jugendarbeitslosigkeit gesunken sei. So sei beispielsweise in Dessau im Jahr 2006 die Arbeitslosigkeit bei den Unter-25-Jährigen um ca. 30 % zurückgegangen.

Frau Dr. Bratzke weist darauf hin, dass der Großteil der Jugendlichen in der Betreuung der Jobcenter nicht als „benachteiligte Jugendliche“ geführt werden könne. In den allermeisten Fällen sei die Beratung und Vermittlung der Jugendlichen unproblematisch. Vielen gelinge sowohl der Übergang der so genannten ersten Schwelle (von der Schule in Ausbildung) als auch der der zweiten Schwelle (von der Ausbildung in den Beruf) relativ gut.



Herr Hilliger prognostiziert, dass die Bedeutung der Jugendberufshilfe schon wegen der demografischen Entwicklung abnehmen werde, da in den nächsten Jahren junge Nachwuchskräfte ein knappes Gut werden. Es sei festzustellen, dass es im Osten Deutschlands in den vergangenen 15 Jahren zu einer „Bildungsexpansion“ gekommen sei. Die Quote der Jugendlichen, die die Schule mit dem Abitur abschließen, liege über dem Bundesdurchschnitt. 70 % der Jugendlichen hätten eine weitgehend positive Zukunftseinschätzung. Schwierig gestalte sich jedoch die Betreuung der „restlichen“ Jugendlichen. Das Hauptproblem bestehe an der so genannten zweiten Schwelle.

Auf die Frage der Moderatorin, welche Wünsche an die jeweils andere Seite bestünden, stellt Frau Dr. Bratzke fest, dass in den Arbeitsgemeinschaften durch die Beteiligung der kommunalen Seite der Zugang zur Jugendhilfe relativ problemlos gelänge. Nach ihren Erfahrungen brächten die Kommunen ihre zusätzlichen Leistungen gut in die Zusammenarbeit ein. Schwierigkeiten entstünden manchmal durch unterschiedliche Herangehensweisen der beiden Ämter. Während die SGB II-Träger von einer unbedingten Mitwirkungspflicht der jugendlichen Arbeitslosen ausgingen, basierten die Angebote der Jugendhilfe häufig auf Freiwilligkeit.

Auf dem Land sei das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit deutlich höher als in den Städten. In den Städten bestünden weit bessere Angebote auch der Jugendhilfe. Zudem seien die ländlichen Gebiete durch eine oft mangelnde Infrastruktur, auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und durch eine deutlich höhere Abwanderung als die Städte geprägt. Auf dem Lande komme es daher nicht nur darauf an, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, sondern auch die weitere Abwanderung zu verhindern und ausreichende Bildungsangebote, gerade für junge Menschen, zur Verfügung zu stellen.

Nach Einschätzung von Herrn Hilliger ist die Qualität der Kooperation zwischen beiden Trägern sehr heterogen. Ein Problem bestehe darin, dass die jeweiligen Leistungsbereiche und besonderen Kompetenzen für diese Personengruppe (der benachteiligten Jugendlichen) häufig nicht klar bestimmt seien. Es sei häufig noch zu klären, welcher der beiden Partner

welche Leistungen einbringen könne. Die Jugendhilfe müsse für sich ihre Aufgaben klarer bestimmen. Diese liegen nach Einschätzung von Herrn Hilliger vor allem in der sozialpädagogischen Unterstützung beim Berufseinstieg. Weniger betroffen sei die Personengruppe der 20- bis 25-Jährigen, die häufig schon in Ausbildung sei. Wenn diese jungen Menschen ergänzende Unterstützungsleistungen bräuchten, sei eher die Sozialberatung (insbesondere Sucht- und Schuldnerberatung) gefragt, weniger die Jugendhilfe. Die Jugendhilfe müsse aber ihr Leistungsspektrum in Zusammenarbeit mit den SGB II-Trägern einbringen. Der Fokus der Jugendhilfe liege dabei nicht auf dem beruflichen Abschluss, sondern auf der sozialpädagogischen Betreuung und erzieherischen Begleitung. Diese sei naturgemäß auch von Freiwilligkeit geprägt. Sinnvoll sei es, den Jugendhilfeträger an der Trägerversammlung der ARGE zu beteiligen, anders herum aber auch die ARGE in den Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied einzubeziehen.

Auf die Frage der Moderatorin, an welche Stelle – die Jugendhilfe oder die Grundsicherung – sich ein benachteiligter Jugendlicher zuerst wenden solle, erwidert Frau Dr. Bratzke, dass dies der falsche Ansatz in der Betreuung sei. Jeder der beiden Partner müsse das leisten, was er am besten könne. Sowohl das SGB III als auch das SGB II böten auch an der sog. ersten Schwelle eine Fülle von Instrumenten der Integration bzw. der Reintegration der Jugendlichen.

Herr Hilliger fordert, dass die ARGE gerade bei problematischen Jugendlichen ein Bewusstsein dafür entwickeln müsse, dass der junge Arbeitslose, der zum ersten mal zum SGB II-Träger kommt, auch eine „Vorgeschichte“ habe. Die Jugendlichen seien häufig bei der Jugendhilfe bereits bekannt. Diese Erfahrungen müssten in die Beratungstätigkeit der ARGEN einbezogen werden.

Aus dem Publikum wird darauf hingewiesen, dass die Probleme häufig nicht erst an der ersten Schwelle entstehen, sondern häufig bereits ein Schulabschluss der Jugendlichen fehlt. Es wird sehr dafür geworben, dass beide Träger eine intensive Zusammenarbeit auch mit der Schule anstreben. Dabei erfolgt die Berufsfrühorientierung in der Schule durch die Bundesagentur für Arbeit. In Sachsen-Anhalt wird z. Zt. erprobt, diese Beratung bereits in der fünften bzw. siebten Klasse, nicht erst in der achten Klasse durchzuführen. In einem Modellprojekt würden arbeitslose Akademiker Praktika in den Schulen anbieten, um den Jugendlichen berufspraktische Fertigkeiten zu vermitteln. Dieses Angebot wird in den Schulen sehr gut angenommen. Die Jugendlichen bekommen über die Teilnahme ein Zertifikat, das häufig die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt positiv beeinflusse. Auch sei festzustellen, dass sich die Schulnoten in Mathe und Deutsch durch die Teilnahme an diesen Praktika verbessern würden. Die Bundesagentur dürfte sich nicht nur als „Reparaturbetrieb“ verstehen, sondern müsse auch ihre Aufgabe wahrnehmen, Ausbildungsreife herzustellen.

Herr Hilliger bestätigt, dass der Schulabschluss für viele Jugendliche die erste wesentliche Herausforderung darstelle. Positive Erfahrungen gebe es bei der engen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bei den Angeboten und Hilfen für Schulverweigerer.

Die Moderatorin wirft die Frage auf, ob das Modellprojekt „Bürgerarbeit“, das z. Zt. in Bad Schmiedeberg große Schlagzeilen mache, die Zukunft für viele Jugendliche sein könne. Immerhin sei dort die Arbeitslosenquote um 50 % gesunken.

Nach Ansicht von Frau Dr. Bratzke kann die sog. Bürgerarbeit nur eines von vielen Instrumenten sein. Man müsse anerkennen, dass 15-20 % der Arbeitslosen ohne langfristige Integrationschancen seien. Für eine eng begrenzte Zielgruppe sei daher eine rein aktivierende Hilfe und die Umwandlung von passiven in aktive Leistungen sinnvoll. Sie sei jedoch nicht geeignet zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Hier ginge es darum, eine langfristige Perspektive zu entwickeln. Ziel müsse die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bleiben.

Herr Hilliger weist darauf hin, dass gleichzeitig die Frage diskutiert werde, ob man über die Bürgerarbeit Personal für den sozialen Bereich gewinnen könne. Er rät jedoch dringend davon ab, die so genannten 1-Euro-Jobs für die Beziehungsarbeit einzusetzen. Gegebenenfalls sei aber daran zu denken, Modelle wie die Bürgerarbeit für ergänzende soziale Angebote heranzuziehen. Im Spree-Neiße-Kreis würden hierüber familienunterstützende Leistungen auf sehr niedrighem Niveau angeboten, die sich etwas oberhalb der Nachbarschaftshilfe bewegen.

Die Moderatorin thematisiert den von der Bundesregierung gerade vorgeschlagenen Kombilohn für die Unter-25-Jährigen. Hiernach soll dem Arbeitgeber ein 50 %-iger Zuschuss zum Lohn gezahlt werden, wenn ein Unter-25-Jähriger sechs Monate arbeitslos war.

Frau Dr. Bratzke betont, dass bei der Einführung von Kombilöhnen Mitnahmeeffekte möglichst vermieden werden müssten. Auch sei für die Träger mehr Flexibilität wünschenswert. Dies gelte insbesondere auch bei den Qualifizierungselementen der so genannten Zusatzjobs.

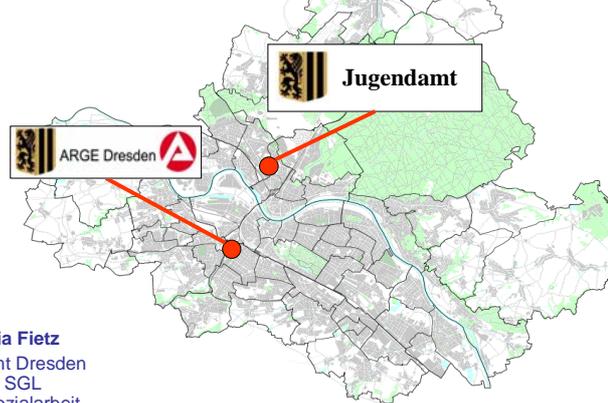


Die Bildungspolitik müsse mehr in die Pflicht genommen werden. Es sei nicht richtig, mit Beitragsgeldern (der BA) das zu reparieren, was in der Schule versäumt worden sei.

Herr Hilliger warnt davor, dass die Jugendhilfe ihrerseits als „Ausfallbürge“ für die Probleme herhalten müsse, die von den Jobcentern nicht ausreichend gelöst würden. Er verweist auf den Nachrang des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit).

Dabei könne Nachrangigkeit nicht bedeuten, dass all jenes geleistet werden müsse, was vom vorrangig zuständigen Träger versäumt worden sei. Die Kompetenzen der Jugendhilfe lägen in der Sozialpädagogik und gegebenenfalls in der Nachsozialisierung. Diese Kompetenzen müssten ernst genommen werden. Als Träger der Ausbildungsvermittlung oder der Berufsausbildung für marktbenachteiligte junge Menschen sei die Jugendhilfe fachlich eher ungeeignet und nicht hinreichend finanziell leistungsfähig.

Integration durch Kooperation **(Förderung von benachteiligten Jugendlichen in Ostdeutschland)**



Claudia Fietz
Jugendamt Dresden
amt. SGL
Jugendsozialarbeit

Philipp Schäfer
ARGE Dresden
Bereichsleiter Nord
u. U 25

Schwerpunkte

- Was muss man über Dresden wissen?
 - Wie arbeiten der Träger der Grundsicherung und die Träger der Jugendhilfe zusammen?
 - Welche konkreten Kooperationsmodelle gibt es in Dresden?
-

1. Teil

Was muss man über Dresden wissen?

Fakten

Zahlen

Strukturen

06.03.2007

ARGE Dresden

3

Fakten zur Landeshauptstadt Dresden

31.887
Bedarfsgemeinschaften
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit) 01/ 07

509.565 Bevölkerung
(<http://www.dresden.de>)

42.517
Leistungsempfänger
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit) 01/ 07

10,4 % SGB II Quote
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit) 01/ 07

8.130
arbeitslose u.
arbeitssuchende
Jugendliche
(VerBIS)- 26.02.07 -

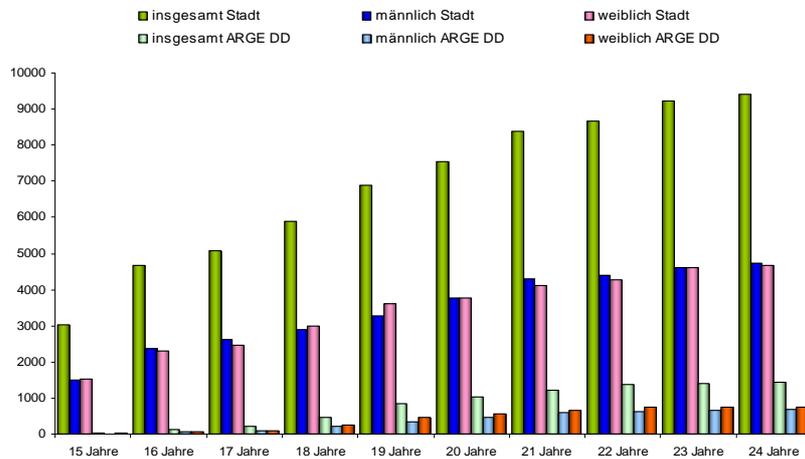
10,5 % SGB II Quote
U 25
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit) 01/ 07

06.03.2007

ARGE Dresden

4

Anzahl der Jugendlichen in Dresden im Vergleich zu betreuten Jugendlichen in der ARGE Dresden
(VerBISl Stand: 27.02.2007)

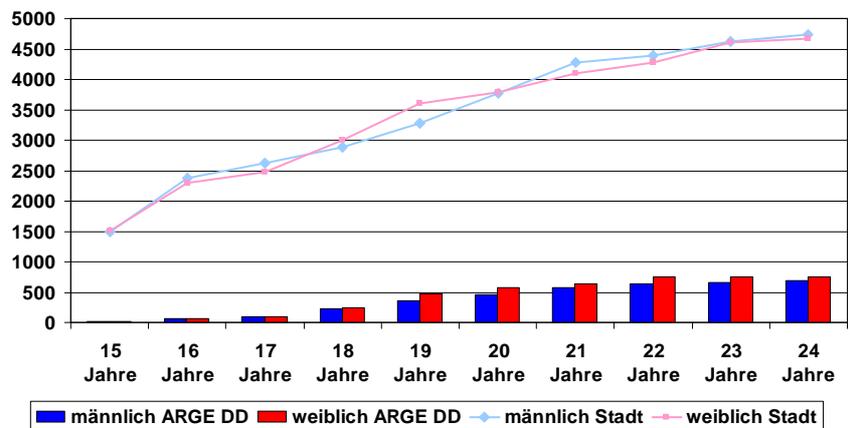


06.03.2007

ARGE Dresden

5

Anzahl der Jugendlichen in Dresden im Vergleich zu betreuten Jugendlichen in der ARGE Dresden – andere Darstellung
(VerBISl Stand: 27.02.2007)



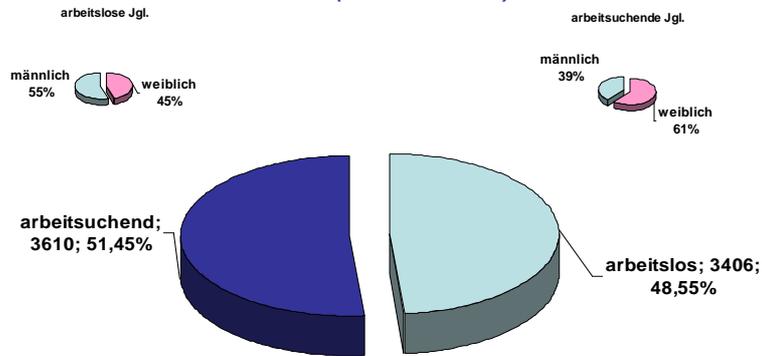
06.03.2007

ARGE Dresden

6

Anzahl der Jugendlichen

lt. VerBIS (Stand: 26-02-07)



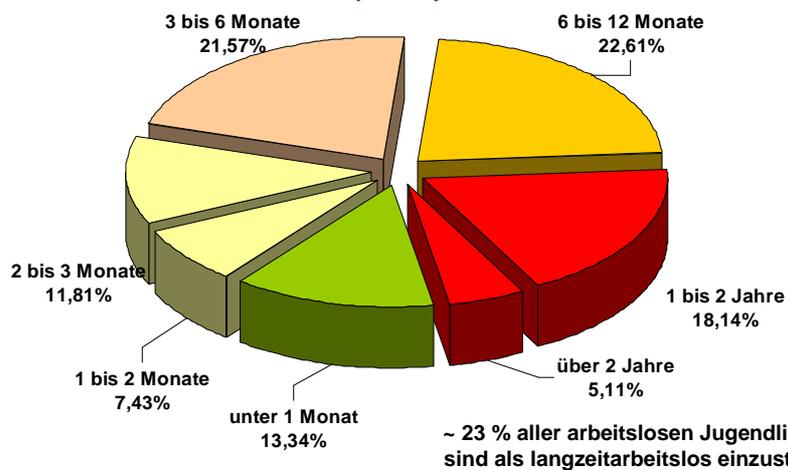
8.130 Jugendliche werden derzeit in der ARGE Dresden betreut.

06.03.2007

ARGE Dresden

7

Bestand an arbeitslosen Jugendlichen nach Länge der Arbeitslosigkeit (02.07)



~ 23 % aller arbeitslosen Jugendlichen sind als langzeitarbeitslos einzustufen

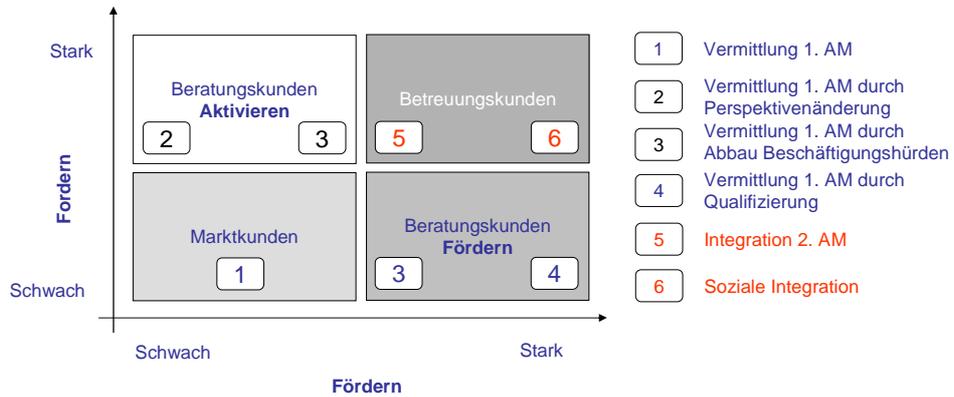
06.03.2007

ARGE Dresden

8

Kundensegmentierung

Zielgruppendifferenzierung



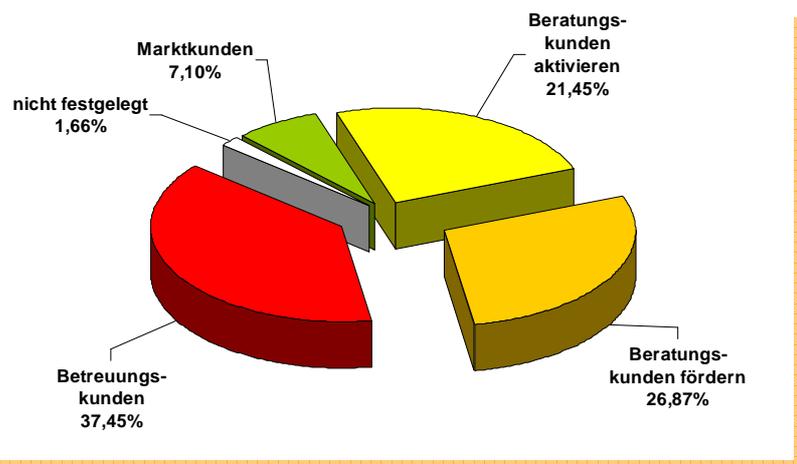
06.03.2007

ARGE Dresden

9

Kundensegmentierung U 25

(Stand: 27-03-06)



06.03.2007

ARGE Dresden

10

Steuerungs- und Regionales Aktionsprogramm U 25

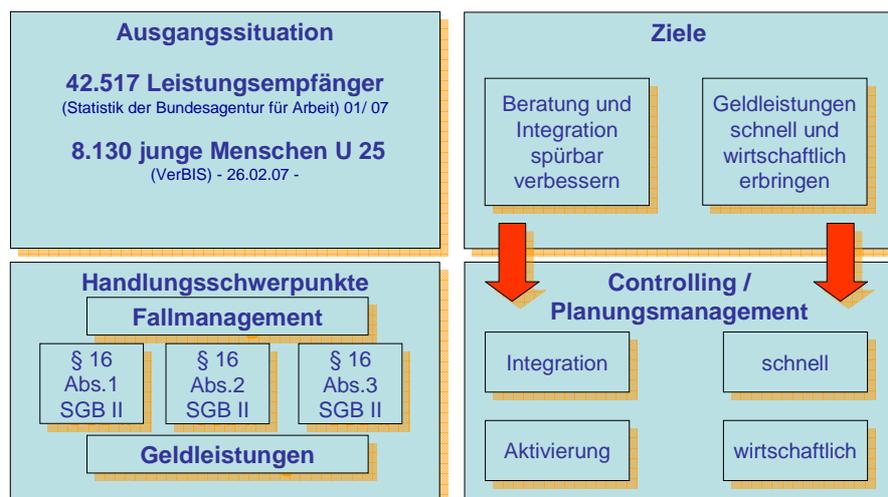


06.03.2007

ARGE Dresden

11

Ziele

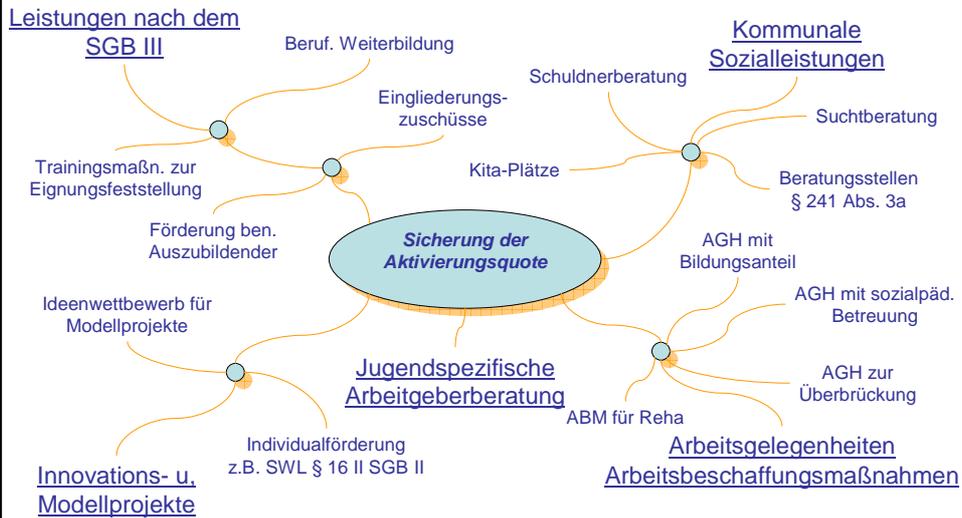


06.03.2007

ARGE Dresden

12

Schwerpunkte des Regionalen Aktionsprogramms U 25

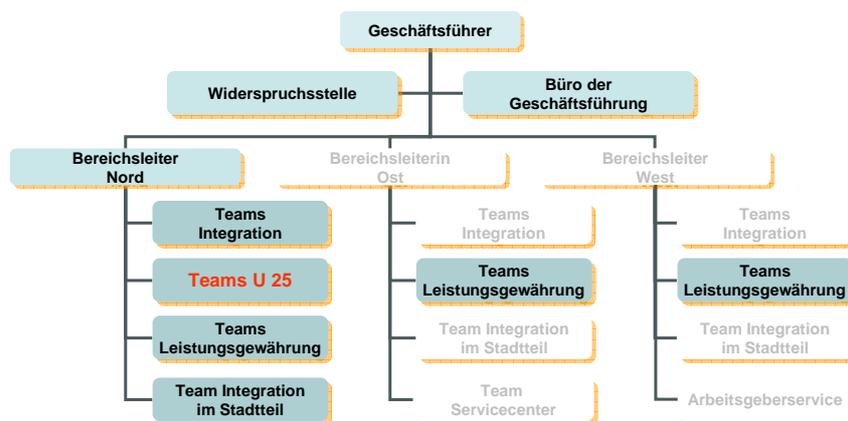


06.03.2007

ARGE Dresden

13

Struktur der ARGE Dresden

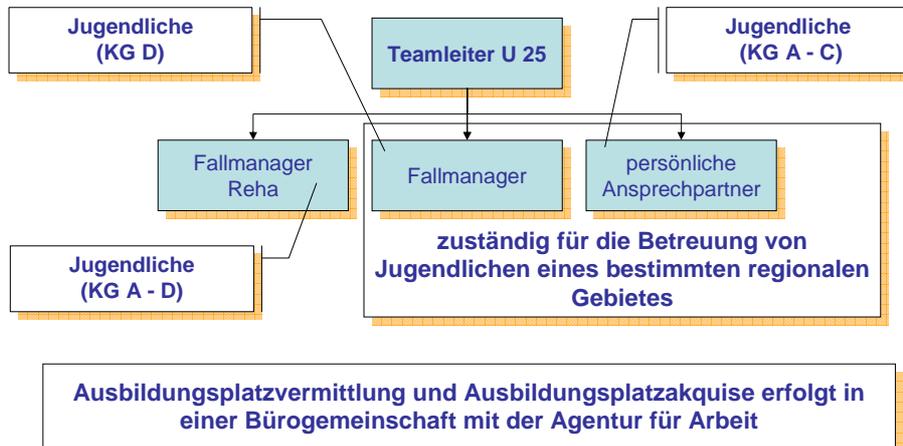


06.03.2007

ARGE Dresden

14

Sozialräumlicher Organisationsansatz U 25



06.03.2007

ARGE Dresden

15

2. Teil

Wie arbeiten der Träger der Grundsicherung und die Träger der Jugendhilfe zusammen?

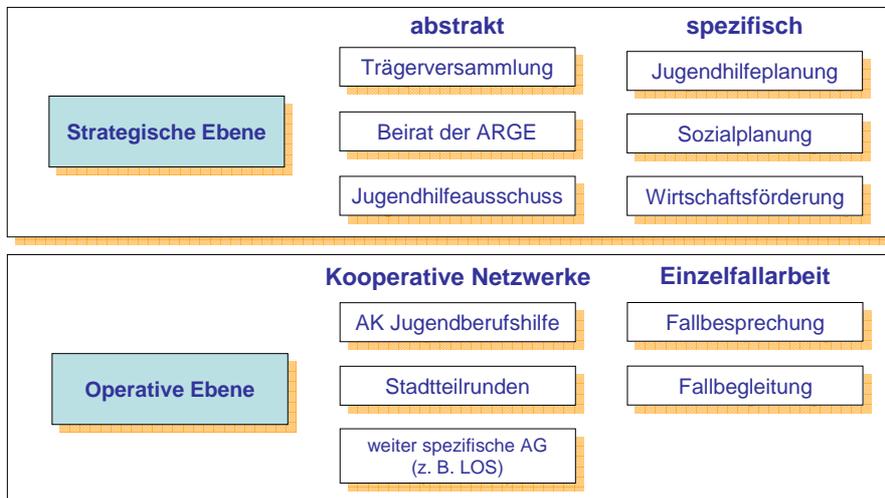


06.03.2007

ARGE Dresden

16

Strukturelle Einbindung der ARGE

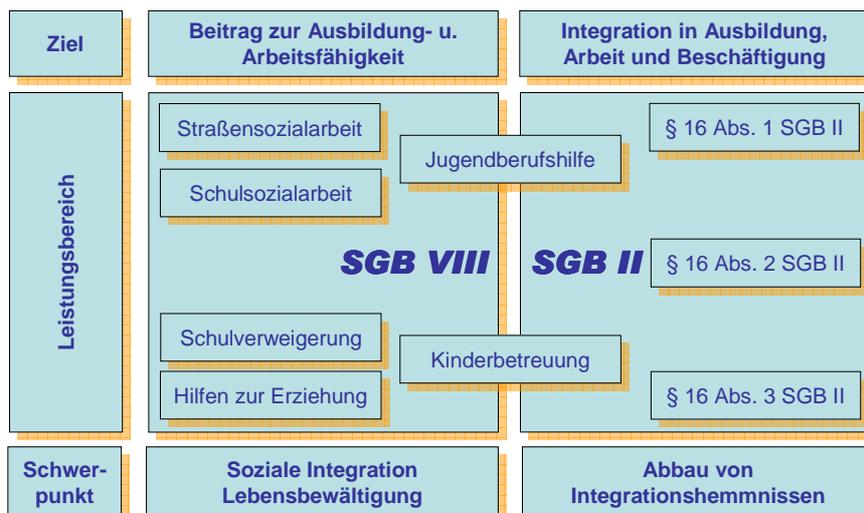


06.03.2007

ARGE Dresden

17

Schnittstellen zwischen SGB VIII und SGB II



06.03.2007

ARGE Dresden

18

Erwartungen an die verantwortlichen Träger für Jugendhilfe und SGB II

Jugendhilfe

SGB II

- Ausbildungs-, Arbeits- bzw. Beschäftigungsfähigkeit als eine Kernaufgabe von sozialen Dienstleistungsstrukturen
- Abstimmung und Vernetzung von Planungsabläufen und Leistungen unter Beachtung regionaler Bedingungen
- Kooperation in der Fallarbeit

3. Teil

Welche konkreten Kooperationsmodelle gibt es in Dresden?

Leistungsstruktur SGB VIII u. SGB II

Kooperatives Fallmanagement

Kooperatives Fallmanagement

Ziel

- Qualifizierte Zusammenarbeit im Einzelfall – berufliche Integration benachteiligter junger Menschen
- Arbeitshilfen zu den Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Zielgruppe

- Arbeitsebene (Jugendsozialarbeiter und Fallmanager)
- Strategische Ebene (Jugendamtsleitung, ARGEn)

Methodik

- Berufsbegleitende Fortbildung
- Praxisreflexion
- Begleitung und Evaluation

Sächsisches
Landesjugendamt

Staatsministerium
für Soziales

Agentur für Arbeit
Regionaldirektion
Sachsen

JSA Sachsen

06.03.2007

ARGE Dresden

21

Berufliche Integration in Dresden

§ 11 SGB VIII

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
§ 13 SGB VIII

SGB II

Jugendbe-
ratungsstellen

Jugendwerk-
stätten

Jugendwerkstätten
SGB II

Förderung
Ausbildungs-,
Beschäftigungs- u.
Arbeitsfähigkeit als
Leistungsbestandteil

Kompetenz-
agentur

Arbeitsgelegen-
heiten mit soz.
Begleitung

Aktivierungshilfe
(Jugendamt
SGB II u. SGB III)

06.03.2007

ARGE Dresden

22

Fachtagung 6. März 2007 Berlin Integration durch Kooperation

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

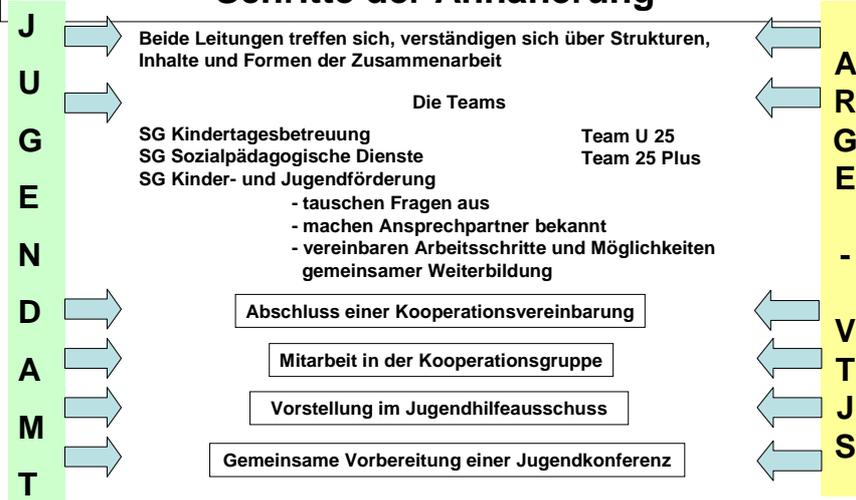
Regionale Darstellung von Neubrandenburg



Einwohner	68188
Beschäftigte (soz.-pflichtig)	33892
Auspendelnde Arbeitnehmer	5553
Einpendelnde Arbeitnehmer	16524
Erwerbsfähige Hilfeempfänger	9789
Erwerbsfähige Hilfeempfänger U25	2303

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Schritte der Annäherung



Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Die Kooperationsvereinbarung

Partner:

- Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg
- Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Neubrandenburg

Ziele:

- Intensive, an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung unter 25-Jähriger
- Einbeziehung und Erhaltung bewährter Strukturen der kommunalen Ebene der Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt:

- Beide Partner achten auf Hinweise für Leistungsansprüche entsprechend SGB II und SGB VIII
- Gewährleistung gegenseitiger Informationen - Teilnahme von Vertretern des Jugendamtes und des Vier-Tore-Job-Service an den Beratungen der Kooperationsgruppe
- Erarbeitung gemeinsamer Materialien
- jährliche Jugendkonferenzen

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Die Kooperationsgruppe

- Teilnehmer:**
- Vertreter ARGE**
 - Geschäftsführer
 - Stellvertretender Geschäftsführer
 - Stadtverwaltung**
 - Fachbereich Wirtschaft und Soziales
 - Personalservice
 - Organisation und Datenverarbeitung
 - Jugendamt
- Inhalte:**
- Fragen der Zusammenarbeit ARGE - Stadtverwaltung
 - Personalangelegenheiten
 - Zusammenarbeit Jugendamt - ARGE
 - Information über inhaltliche Themen der Zusammenarbeit beider Partner (Kooperationsvereinbarung, Jugendkonferenzen usw.)
 - Darstellung von Ergebnissen
 - Aussagen zum Erfüllungsstand der Kooperationsvereinbarung
 - Verständigung zu möglichen gemeinsamen Projekten

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Die Rolle des Jugendhilfeausschusses

- Inhalte:**
- Jährliche Information durch den Geschäftsführer der ARGE oder einen Vertreter
 - Jugendhilfe in der Umsetzung des SGB II allgemein sowie bezogen auf die Situation im Einzugsbereich Neubrandenburg
 - Nachbereitung und Auswertung von Jugendkonferenzen
 - Verständigung zu gemeinsamen Projektvorhaben
 - Gestaltung der Berufsfrühorientierung
 - Übergang Schule - Beruf
 - Kompetenzagentur

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Die Jugendkonferenzen

→ Erste gemeinsame Jugendkonferenz Frühjahr 2006

Thema: Fördern und Fordern von Jugendlichen ohne Berufsausbildung zur Integration in den Arbeitsmarkt

Zielstellung: > Vernetzung von Akteuren auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere für die Personengruppe „Jugendliche ohne Berufsabschluss“

→ Zweite gemeinsame Jugendkonferenz Frühjahr 2007

Thema: Jugend - Arbeit - Markt - Platz (**JAMP**)

Zielstellung: > Zusammenführung von Jugendlichen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen mit Arbeitgebern der Region, die einen Arbeitskräfte- bzw. Auszubildendenbedarf signalisieren

> Präsentation der Inhalte und Ergebnisse von Arbeitsgelegenheiten und Projekten durch die teilnehmenden Jugendlichen

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Vorstellung der Projekte

1. Arbeitsgelegenheiten mit integrierter Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Erlangung eines Hauptschulabschlusses

2. Praxispilot/Kompetenzagentur

3. Unterstützende Projekte für den Bereich der Jugendhilfe/Kindertagesbetreuung

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Arbeitsgelegenheiten mit integrierter Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Erlangung eines Schulabschlusses

Zielgruppe:

- Jugendliche unter 25 Jahren, die nicht mehr der Pflichtschulzeit unterliegen und noch keinen verwertbaren Schulabschluss erlangt haben

Kapazität:

- 12 Jugendliche pro Maßnahme (max. 3 Maßnahmen zeitgleich)

Projektzeitraum:

- 11 Monate

Zielstellung:

- Erlangung eines Hauptschulabschlusses
- Erreichen der Berufsausbildungsfähigkeit und weiterer Schlüsselqualifikationen
- Verbesserung der subjektiven Einschätzung über eigene Möglichkeiten und Fähigkeiten

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Arbeitsgelegenheiten mit integrierter Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Erlangung eines Schulabschlusses

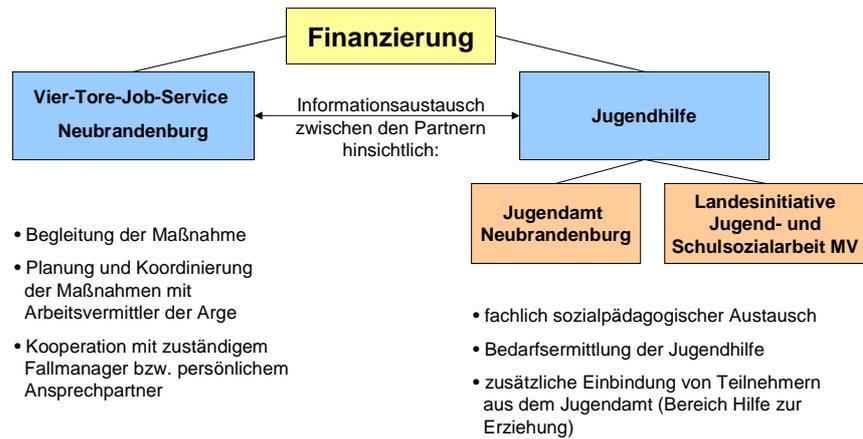
Inhalt:

- Die Teilnehmer an der Arbeitsgelegenheit sollen lernen ihre persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme maßgeblich zu verbessern

Sozialpädagogische Beratung und Begleitung	Schulische Ausbildung	Beschäftigung in den Arbeitsfeldern	Praktikum
<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung und Mobilisierung persönlicher Fähigkeiten • Förderung der individuellen Entwicklung • Stärkung der sozialen Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die externe Nichtschülerprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses • Bei sehr guten schulischen Voraussetzungen Integration in einen Realschulkurs möglich • Individueller Einzelunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Handlungsfähigkeiten der teilnehmenden Jugendlichen • Schaffung allgemeiner Voraussetzungen für soziale Integration • Arbeitsfelder: <ul style="list-style-type: none"> - Metall/ Fahrradwerkstatt - Holzwerkstatt/ Möbelbörse - Hauswirtschaft/ textiles Gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bildungsträgern • Erweiterung des Blicks auf Ausbildungsmöglichkeiten

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Arbeitsgelegenheiten mit integrierter Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Erlangung eines Schulabschlusses



Fachtagung 6. März 2007 - Berlin



PRAXISPILOT



Ein Projekt der praxisorientierten Berufsfindung

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin



Ziele des Praxispilot

- Anpassung der beruflichen Frühorientierung an die Bedarfe der Wirtschaft durch langfristige Vorbereitung der künftigen Auszubildenden in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen
- Zusammenführung von Aktivitäten verschiedener Akteure der beruflichen Bildung
- Nutzung und inhaltliche Gestaltung des Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterrichtes im Sinne einer langfristigen BFO
- Erhöhung Qualität und Effektivität der Integrationsarbeit durch eigenständige Arbeit der Akteure der BFO mit Hilfe von erarbeiteten Materialien und der Internetplattform

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin



Netzwerkpartner

Schulen (Schüler, Lehrer, Eltern)

Unternehmen (z. Z.: 366)

IHK zu Neubrandenburg



**Handwerkskammer
Ostmecklenburg - Vorpommern**

Agentur für Arbeit

**ARGE Vier-Tore-Job-
Service Neubrandenburg**

**Stadtverwaltung
Neubrandenburg**

**BIG Städtebau MV
GmbH**

**Träger, Vereine und
Institutionen mit
Angeboten der
Berufsfrühorientierung**

**Hochschule
Neubrandenburg**

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Kompetenzagentur (Kompag) Neubrandenburg

Bundesmodellprogramm des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Ziel der Kompag

- **berufliche und soziale Integration durch:**
 - **Prüfung lokaler und regionaler Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung**
 - **Organisation einer „maßgeschneiderten“ Abfolge differenzierter Hilfen, Defizite erkennen, Angebote anregen**
 - **Förderung und Verbesserung von Kooperation und Koordination im gesamten Netzwerk**

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Zielgruppe

- Besonders benachteiligte Jugendliche zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr: Ausbildungsabbrecher, schulmüde Jugendliche, Jugendliche ohne verwertbaren Schulabschluss mit Blick auf die Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen, Migranten

Zugang

- Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsgemeinschaft Vier-Tore-Job-Service, Agentur für Arbeit, Projekte der Jugendsozialarbeit, Akquise, Mundpropaganda etc.

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin

Aufgaben / Methoden

- **Übergangmanagement**
Verbesserung der Vorbereitung auf den Übergang von Schule in Ausbildung / Beruf
- **Systemmanagement**
Hilfeangebote überprüfen, einbinden, Defizite erkennen und Angebote initiieren
- **Casemanagement**
Individuelle passgenaue Begleitung zu, durch und in Ausbildung oder Beschäftigung
- **Mittler – Funktion**
Vermittlung passgenauer Hilfen (soziale, persönliche und berufliche Aspekte)
- **Prävention**
Vermeidung von Abbrüchen durch sozialpädagogische Angebote
- **Kompetenzen feststellen**
Lösungsorientierter Ansatz

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin



Unterstützende Projekte für den Bereich Jugendhilfe / Kita-Betreuung

Projektname	Projekthalt	Anzahl TN
Kinderkarussell	Projektierung und Bau eines Nostalgie-Kinderkarussell für die „kleinen“ Besucher des Modellparks „Mecklenburgische Seenplatte“	10
Ökologie in Kindergarten und Schule in NB	Anlegen von Biotopen, Erstellen von Präsentationstafeln über einheimische Pflanzen und Vorgänge in der Natur, Erstellen von Infotafeln über verschiedene Ausbildungsberufe im grünen Bereich	12
Bunte Kinderwelt	Kindgerechte, kreative und farbenfrohe Gestaltung genutzter Gegenstände (Möbel, PC's und Zubehör, ...) mittels Lackier- und Airbrusstechniken zur Verwendung in Kita's und Schulen für ein motiviertes, lustbetontes Lernen	10
Schulhelfer	Durchführung zusätzlicher schulinterner Aufgaben, Betreuung von Schülern im Freizeitbereich, Kreativarbeit	3
Märchenkiste	Erstellung einer Märchen- und Spielekiste für Schulen und Kita's, Sammlung aller Spiele, Herstellung von Handspielpuppen für ein Märchen und Dramaturgie	20
Natur erleben mit allen Sinnen	Für Kita's und Grundschulen erfolgt die Gestaltung von Sinneswegen mit unterschiedlichen Bodenmaterialien, Bau von Sinneskästen (Zeichnung, Modell, Gesamtausführung), Herstellen von Memoryspielen, Anlegen von Biotopen (Grund- und Wasserfläche, Bepflanzung, Beschilderung).	20
Wunderkiste	Erstellen von Lieder-, Spiele-, Rätsel- und Gedichtsammlungen zusammengefasst in einer Kiste entsprechend der einzelnen Jahreszeit für Kita's der Stadt Neubrandenburg	10

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin



Unterstützende Projekte für den Bereich Jugendhilfe / Kita-Betreuung

Projektname	Projekthalt	Anzahl TN
Landwirtschaftl. Lehrpfad	Schaffung eines umweltpädagogischen Lernortes für Kita's und Schulen zum Thema Landwirtschaft und Haustierhaltung; Anlegen verschiedener Anbaufelder mit Getreidearten und Feldfrüchten, Bau einer Wetterstation, Eröffnung eines Haustierparks	10
Gesunde Ernährung für Kinder	Erarbeitung von Materialien / Veranstaltungen zur altersgerechten gesunden Ernährung von Kindern	10
Lernmobil „Wald und Natur“	Um- und Ausbau eines Bauwagens zu einem Lernmobil mit dem Thema "Wald und Natur" und Präsentation des Mobils in Kindereinrichtungen und Schulen	12
Verkehrserziehung von Kindern	Erarbeitung von altersgerechtem Material für die Verkehrserziehung, Durchführung von Veranstaltungen mit Kindern, Polizei und Verkehrswacht	10
Jugendprojekt „Sucht, Drogen und Obdachlosigkeit“	Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu den Themen Sucht, Drogen und Obdachlosigkeit, Organisation der Hausaufgabenbetreuung	10
Sozialhelfer	Mitarbeit in der Jugendberatungsstelle des Arbeitslosenzentrums, Präsentation der Leistungsangebote der Beratungsstelle, organisatorische Vorbereitung von Gruppenveranstaltungen	5

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin



**Vier-Tore-Job-Service
Neubrandenburg**

Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Neubrandenburg und der Stadt
Neubrandenburg nach § 44 ff des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)



Stadt Neubrandenburg

**DER OBERBÜRGERMEISTER
JUGENDAMT**

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Fachtagung 6. März 2007 - Berlin



Stadt Neubrandenburg
DER OBERBÜRGERMEISTER



**Vier-Tore-Job-Service
Neubrandenburg**



Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Neubrandenburg und der Stadt
Neubrandenburg nach § 44 b des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII)

„Integration durch Kooperation – Förderung von benachteiligten Jugendlichen in Ostdeutschland“ Good-Practice-Beispiele in sozialen Brennpunkten

Michaela Kosik
Wilma Dittrich

Jugendamtsleiterin der Stadt Neubrandenburg
Teamleiterin U 25 des Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg

Im ersten Teil der folgenden Ausführungen wird aufgezeigt, wie durch die Leitungen und Mitarbeiter/innen beider Institutionen der Prozess des Aufeinanderzugehens gestaltet wurde. Der zweite Teil bringt die positiven Beispiele mit einigen praktischen Ergebnissen zum Ausdruck.

Schritte der Annäherung

Ein erster Schritt bestand im Bekanntmachen und -werden der einzelnen Mitarbeiter des Jugendamtes und des Vier-Tore-Job-Services, nachdem die Leitungen beider Institutionen sich über Strukturen, Arbeitsschwerpunkte, Inhalte eines gemeinsamen Erfahrungsaustausches und Formen der Zusammenarbeit verständigt hatten. Entscheidende Formen und Gremien für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und Umsetzung gemeinsamer Arbeitsaufgaben waren und sind:

- der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- die Mitarbeit in der Kooperationsgruppe
- die Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses
- die gemeinsame Vorbereitung von Jugendkonferenzen

Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Jugendamt und ARGE wurden u.a. festgelegt:

- gegenseitige Informationen über inhaltliche Themen der Zusammenarbeit
- Austausch und Darstellung von Ergebnissen im gemeinsamen Vorgehen
- Verständigung zu möglichen gemeinsamen Projekten

Arbeitsgelegenheiten mit integrierter Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Erlangung eines Hauptschulabschlusses

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche unter 25 Jahren, die nicht mehr der Pflichtschulzeit unterliegen und noch keinen vertretbaren Schulabschluss erlangt haben und wird gemeinsam von Jugendamt und der ARGE finanziert.

Im Rahmen dieses Jugendhilfeangebotes sollen ausbildungs-, arbeitsmarkt- und lebensweltorientierte Ansätze miteinander verbunden werden. Das heißt aus Sicht der Ausbildungsmarktorientierung die schulischen Voraussetzungen/Abschlüsse für die Aufnahme einer Ausbildung zu schaffen und aus Sicht der Arbeitsmarktorientierung Möglichkeiten zu bieten, damit Jugendliche die grundlegenden sozialen Kompetenzen für einen gelingenden Arbeits-

prozess wie Anwesenheit, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Ordnung, Arbeitsbereitschaft, korrekte Krankmeldung usw. erlernen, ausbauen bzw. festigen können. In der weiteren Qualifizierung geht es um den Ausbau von Fähigkeiten wie selbständige Auftragserledigung, Durchhaltevermögen, eigenständige Strukturierung von Arbeitsprozessen, Erkennen von Problemen und der Bereitschaft, diese auch zu bearbeiten.

Sowohl die schulische Ausbildung, die Beschäftigung in den Arbeitsfeldern als auch das Angebot von sozialpädagogischer Beratung und Begleitung ist gerichtet auf die Entwicklung einer persönlichen Perspektive für den Einzelnen. Dies umfasst auch die Erschließung einer beruflichen Perspektive.

Auf Grund der bisherigen Biographieverläufe und der daraus resultierenden Verhaltensweisen war eine Integration in die Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung oder auf den Arbeitsmarkt nicht möglich bzw. ist gescheitert. Durch die Kombination von schulischem und praktischem Lernen sollen die Jugendlichen ihre persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme maßgeblich verbessern. Ziel ist es, zumindest einen Hauptschulabschluss zu erlangen und daran anschließend eine Ausbildung zu absolvieren. Die Beschäftigung und Betreuung der Jugendlichen in der Werkstatt ist mit der Zielstellung verbunden, deren subjektive Einschätzung über eigene Möglichkeiten und Fähigkeiten zu verbessern. Von dieser persönlichen Einschätzung ist es abhängig, ob die Jugendlichen neue Herausforderungen und Aufgaben als schädigend, bedrohend oder positiv empfinden und mit welchem Bewältigungsverhalten sie reagieren.

Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung dient der Erschließung und Mobilisierung persönlicher Fähigkeiten und Ressourcen. Die individuelle Entwicklung soll gefördert und die soziale Integration gestärkt werden.

Die Jugendwerkstatt ist in der Lage einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der allgemeinen Handlungsfähigkeit der teilnehmenden Jugendlichen zu leisten. Durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen wie Lehrer, Sozialpädagogen und Anleiter werden den Jugendlichen verschiedenste externe Ressourcen bereitgestellt. Die Förderung der Jugendlichen in Richtung auf soziale Integration erfolgt auf der persönlichen, der sozialen und beruflichen Ebene und beinhaltet die Schaffung allgemeiner Voraussetzungen für soziale Integration.

Praxispilot

Praxispilot ist ein Projekt der praxisorientierten Berufsfindung im URBAN II-Gebiet Nord: Stadt Neubrandenburg.

Um den Anforderungen der Wirtschaft besser zu entsprechen, ergibt sich die Notwendigkeit, eine Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Jugendhilfe entsprechend den neuen Bedingungen zu entwickeln. Die Berufsorientierung sollte daher frühzeitig, praxisbezogen und als ganzheitlicher Prozess für die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 an Neubrandenburger Schulen möglich sein.

Daraus ergeben sich folgende Ziele für das Projekt:

Anpassung der beruflichen Frühorientierung an die Bedarfe der Wirtschaft durch langfristige Vorbereitung der künftigen Auszubildenden in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen

Zusammenführung von Aktivitäten verschiedenster Akteure der beruflichen Bildung

Nutzung und inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) im Sinne einer langfristigen Berufsfrühorientierung.

Erhöhung der Qualität und Effektivität der Integrationsarbeit

Die Schaffung eines Netzwerkes verschiedenster Akteure der beruflichen Frühorientierung unter starker Einbeziehung der regionalen Arbeitgeber zielt auf die Bündelung zielgruppenorientierter Angebote, auf Angebote entsprechend Schultyp und Schulkonzept, auf eine optimale Abstimmung von Praktikumseinsätzen auf die Schüler und deren Berufswünsche sowie auf die Schaffung einer einheitlichen Kontinuität der Berufsorientierung für Schüler ab Klasse 5. (Weitere Informationen unter www.praxispilot.net möglich)

Kompetenzagentur

„Finde heraus, was funktioniert, und tue mehr davon.“ (Steve de Shazer)

Unter diesem Leitspruch soll sich die Kompetenzagentur als ein anerkannter und kompetenter Lotse und Mittler zwischen den verschiedenen Hilfesystemen etablieren.

Besonders benachteiligten Jugendlichen zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr soll

- Unterstützung gegeben werden bei der Gestaltung der Phase des Übergangs von Schule in Ausbildung
- individuelle passgenaue Hilfe und Begleitung zu teil werden
- geholfen werden, Abbrüche zu vermeiden

Die Kompetenzagentur Neubrandenburg wird mit dem Schwerpunkt „Übergang von Schule in Ausbildung/Beruf“ tätig werden und damit insbesondere die Jugendlichen zwischen 14 und 17 ansprechen, wobei alle andere Facetten des Bundesprojektes offen gehalten werden.

Unterstützende Projekte für den Bereich der Jugendhilfe/Kindertagesbetreuung

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG MV) weist im § 1 auf inhaltliche Schwerpunkte und Kernaufgaben elementarer Bildung, Erziehung und Betreuung in den Tageseinrichtungen und Tagespflege hin.

Insbesondere geht es dabei um Fragen der

- Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins
- Bewegungserziehung
- Musik, Ästhetik und des bildnerischen Gestaltens
- Kommunikation und Sprache u. v. a. m.

Mit den Projekten für den Bereich der Kindertagesbetreuung werden diese Inhalte aufgegriffen. Von den Jugendlichen werden Spielideen entwickelt, Materialien zur praktischen Auseinandersetzung gebaut sowie Veranstaltungen konzipiert.

Das Vorstellen in den Kindertageseinrichtungen zeigt den Jugendlichen die Praktikabilität, die Freude der Kinder am Ausprobieren und lässt es zu, in weiteren Prozessen nach Veränderungen und Verbesserungen zu suchen.

Diskussion im Forum Stadt

Im Forum Stadt nutzt das Publikum im Anschluss an die Vorträge über Projekte in Dresden und Neubrandenburg vor allem die Möglichkeit, Fragen an die ReferentInnen zu stellen.

Dabei geht es zum einen um die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit von ARGE und Jugendamt. Das Publikum interessiert sich dafür, ob eine Jugendwerkstätte gemeinsam nach SGB VIII und SGB II betrieben werden könne und ob dann beim Personenkreis differenziert werde. Wichtig sei zunächst der Auftrag, der aus dem SGB II oder dem SGB VIII kommt. Anschließend würden beide Stellen zusammen arbeiten. Für ein grundsätzlich gemeinsames Projekt gebe es bereits viele Ansätze.



Bei Entscheidungen über Sanktionen sei die Kommunikation zwischen ARGE und Jugendamt in Dresden immer gewährleistet, z.B. fänden regelmäßige Treffen einer entsprechenden Arbeitsgruppe statt. Allerdings müsse festgehalten werden, dass, soweit ein

Sanktionstatbestand vorliege, die Fallmanager keinen Ermessensspielraum mehr hätten und daher sanktionieren müssten.

Der Datenschutz werde beim Dresdener Beispiel eingehalten. In vielen Fällen würden die Jugendlichen eine Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme in die Akten abgeben.

Es wird eine Nachfrage zu noch bestehenden Problemen gestellt. In Dresden gebe es noch Probleme. Das liegt insbesondere am Aufbau der ARGE. Die kommunale Seite müsse sich noch mehr einbringen. In Neubrandenburg gebe es auch Situationen, in denen man nicht einer Meinung sei. Dann versuche man sich anzunähern. Im Vordergrund stehe schließlich der Jugendliche. In Neubrandenburg habe man bei den Mitarbeitern außerdem das Instrument „Lernen vom Anderen“ relativ einfach und unkompliziert umgesetzt. Die Mitarbeiter der ARGE hätten nach einer Terminabsprache bei den Mitarbeitern des Jugendamtes hospitiert und umgekehrt.

Von Interesse ist auch das Thema Finanzierung und Kosten. In Dresden würden geldwerte Sachleistungen als Co-Finanzierung angeboten. Bezüglich der Ausgaben auf dem Gebiet von § 13 SGB VIII seien die Kosten für die Projektdurchführung in Dresden insgesamt nicht gestiegen. Der einzelne Platz hingegen sei teurer geworden und deshalb gebe es weniger Plätze. Hinzu komme eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds.

Auch zur Ausgestaltung der Projekte werden Nachfragen gestellt. Beim Projekt in Dresden liege der Schwerpunkt bei besonders benachteiligten Jugendlichen. Es werde aber immer Hilfe angeboten. Beim Projekt in Neubrandenburg werde der Hauptschulabschluss über eine Arbeitsgelegenheit ermöglicht. Zuvor fände ein Assessment-Center statt. Es würden 12 Teilnehmer zu dieser Maßnahme zugelassen, mit denen eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen werde. Die sozialpädagogische Arbeit finanziere man über die öffentliche Jugendhilfe.

Aus dem Publikum wird die Frage gestellt, ob die vorgestellten Modelle so funktionieren, dass alle Jugendlichen erfasst werden. In Dresden sollte es einen Ansprechpartner für alle Fallkonstellationen geben. Die Probleme lägen v.a. bei den Jugendlichen, die eine Förderung nötig hätten, aber deren Eltern ein zu gutes Einkommen haben, so dass sie vom SGB II-System nicht erreicht werden können. Deshalb sollte man die Zielgruppen genau definieren, um auch diese Personengruppe zu erreichen.

Angesprochen werden auch die Kosten für Unterkunft und Heizung bei den Jugendlichen und eine eventuelle Mitwirkung des Jugendamtes bei der Entscheidung zur Erteilung der Zusicherung bei Auszug aus „besonders schwerwiegendem Grund“. In Dresden gebe es Durchführungsanweisungen zu § 22 Abs. 2a SGB II. In Neubrandenburg bearbeite der persönliche Ansprechpartner diesen Bereich anhand von Kriterien der Kommunen. Es würden hier viele Widersprüche eingelegt und es gebe dazu viele Ablehnungen. Auch in Dresden richte sich der persönliche Ansprechpartner nach den kommunalen Kriterien. Das mache Sinn, weil die Hilfen aus einer Hand gewährt werden sollen.

Das Publikum sprach das Problem an, wenn ein Jugendlicher einen angebotenen Ausbildungsplatz ablehnt. Man könne diesen Willen erst einmal nur so hinnehmen, jedoch biete man in Neubrandenburg dringend Unterstützung an. Der Jugendliche müsse früh beraten werden. In diesen Fällen werde von Sanktionen in der Regel abgesehen. Auch in Dresden setze man auf eine sehr frühe Berufsberatung, damit alle Möglichkeiten genutzt werden können.

In Berufsfragen sei der Einfluss der Eltern auf ihre Kinder groß. Deshalb müssten sie unbedingt mit in die Beratungen einbezogen werden, auch wenn dies nicht die originäre Aufgabe der SGB II-Stelle ist. Das Problem sei dann aber, dass Eltern häufig eine andere Perspektive hätten. Sie berieten ihre Kinder aus ihrer Biografie. Diese Erfahrungen würden sich oftmals kaum mit der Realität decken.

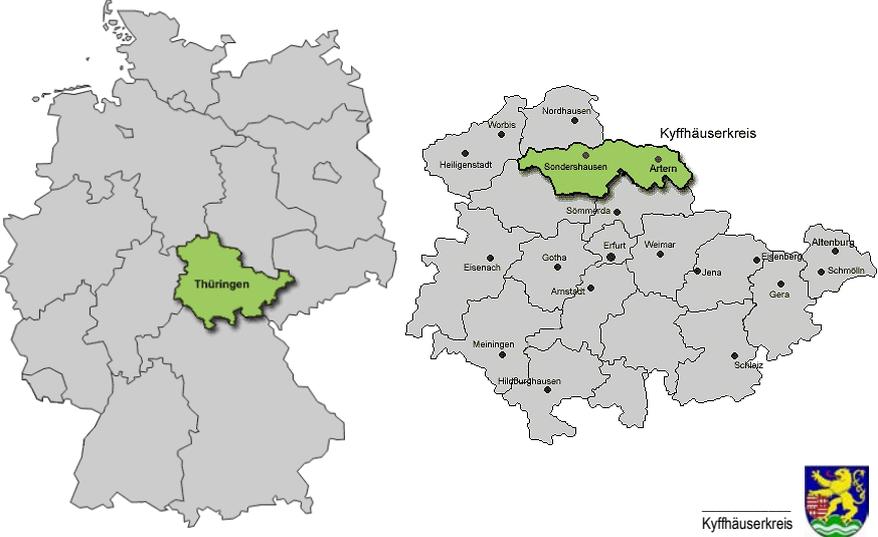
Im Übrigen wird bezüglich der Sanktionspraxis darauf hingewiesen, dass in Dresden im Rahmen der neuen Regelungen durch das Fortentwicklungsgesetz (Möglichkeit der Reduzierung um 100 %) noch keine Sanktion erlassen worden sei. Es werde stets ein Verwaltungsverfahren mit einer Anhörung durchgeführt. Wenn es zu einer so genannten großen Sanktion kommen sollte, könnten Warengutscheine verteilt werden. Das Problem bestehe vielmehr darin, wenn der Jugendliche trotz Sanktionierung nicht zum SGB II-Träger komme.

Fachtagung
„Integration durch Kooperation“
6. März 2007
Berlin

Forum Land
Good-Practice-Beispiele in ländlichen Gebieten
(Kyffhäuserkreis)


Kyffhäuserkreis

Ausgangslage (1)




Kyffhäuserkreis

Ausgangslage (2)

- Bevölkerungsentwicklung rückläufig (seit der Wende über 15%) - Geburtenrückgang und Abwanderung
- Arbeitslosenquote 23,5 % (02/2007) (8,2 % höher als der Landesdurchschnitt in Thüringen)
- die Arbeitslosenquote (02/2007) der unter 25jährigen im Kyffhäuserkreis beträgt 17,6 %
 - davon beträgt die Quote der unter 20jährigen 6,9 %



Modelle der Zusammenarbeit vor SGB II (1)

- seit 1999 Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis“ nach § 78 SGB VIII mit dem AK Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit/ ORINETz (ein Projekt zur beruflichen Orientierung)
- seit 2000 Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C) mit seinen Teilprojekten
- seit 2002 LOKAST- Lokales Kapital für soziale Zwecke in Thüringen
- seit 2002 Kompetenzagentur KompAKT im Kyffhäuserkreis



Modelle der Zusammenarbeit vor SGB II (2)

E & C- Teilprogramme im Kyffhäuserkreis:

1. **Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)** (2000- 2004)
845.000 € Bundesförderung
2. **Netzwerke und soziales Ehrenamt** (2001-2003)
112.250 € Bundesförderung als Vollfinanzierung
3. **Lokale Aktionspläne für Demokratie und Toleranz** (2001)
30.678 € Bundesförderung als Vollfinanzierung
4. **Kompetenz und Qualifikation von jungen Menschen (KuQ)** (2002)
82.630 € Bundesförderung als Vollfinanzierung
5. **Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)** (2004-2007)
600.000 € ESF-Förderung

Kyffhäuserkreis



Kooperation Jugendhilfe – ARGE (1)

Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien und
Arbeitszusammenhängen des Kyffhäuserkreises

Beteiligung des Jugendamtes in Arbeitszusammenhängen der ARGE:

- ✓ Sachverständigenrat der ARGE
- ✓ Fachausschuss zur Vergabe der Arbeitsgelegenheiten

Beteiligung der ARGE in Arbeitszusammenhängen des Jugendamtes:

- ✓ Jugendhilfeausschuss des Kyffhäuserkreises
- ✓ Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AK Jugendsozialarbeit)
- ✓ LOS-Begleitausschuss

Beteiligung von Jugendamt und ARGE:

- ✓ gemeinsame wöchentliche Dienstberatungen
- ✓ Projektbeirat Kompetenzagentur KompAKT



Kooperation Jugendhilfe – ARGE (2)

Laufende Projekte im Kyffhäuserkreis

- ✓ Kompetenzagentur KompAKT Kyffhäuserkreis
- ✓ Trägerverbund Patch Work
- ✓ SBFK - Soziale Berufseinstiegsförderung im Kyffhäuserkreis
- ✓ Qualitätsstandards von Arbeitsgelegenheiten in der Jugendhilfe

Kyffhäuserkreis



Kooperation Jugendhilfe – ARGE am Beispiel der Kompetenzagentur KompAKT im Kyffhäuserkreis



Durchführungsträger: Jugendberufshilfe Thüringen e.V.



Kyffhäuserkreis



Zielgruppe sind ...

- benachteiligte Schüler/innen der letzten drei Schulbesuchsjahre der Allgemeinbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis
- alle arbeitslosen Jugendlichen ohne Berufsabschluss die in der Agentur für Arbeit Sondershausen gemeldet sind
- alle jugendlichen Alg II - Empfänger/innen ohne Berufsabschluss im Kyffhäuserkreis, die beschäftigungsfähig sind
- straffällig gewordenen Jugendliche, denen Arbeitsweisungen und/oder Betreuungsweisungen sowie Verkehrsunterricht vom Gericht auferlegt wurden

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren ohne Berufsabschluss

Kyffhäuserkreis



Projektintention

- Jugendliche erreichen, die von den bestehenden Hilfeangeboten nicht profitieren
- Lücken im Angebotsspektrum schließen
- maßgeschneiderte Abfolge differenzierter und individueller Hilfen bis zum Übergang in Ausbildung bzw. versicherungspflichtige Beschäftigung entwickeln und umsetzen

Kyffhäuserkreis



Aufgaben der Kompetenzagentur

Entwicklung neuer Zugangsformen in Ausbildung bzw. Beschäftigung,
Angebotserweiterung durch:

- Case Management (individuelle Eingliederungsplanung)
- Prävention
- berufliche Orientierung und Eingliederung
- Initiativfunktion – Bedarfe feststellen und Angebotslücken schließen
- Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen



Kyffhäuserkreis

Projektfinanzierung

01.01.2002 – 30.09.2006 (Modellphase)	01.10.2006 – 31.12.2006 (Übergangsphase)	01.01.2007 – 31.12.2007 (Durchführungsphase)
Bundesmittel (BMFSFJ) Jugendamt Kyffhäuserkreis Landesmittel (TMFSG)	ARGE Kyffhäuserkreis Jugendamt Kyffhäuserkreis Agentur für Arbeit	Europäische Sozialfonds ARGE Kyffhäuserkreis Jugendamt Kyffhäuserkreis Agentur für Arbeit

Bereitstellung von Jugendhilfe-Mitteln über § 13 SGB VIII

Nutzen von Bundesressourcen



Kyffhäuserkreis

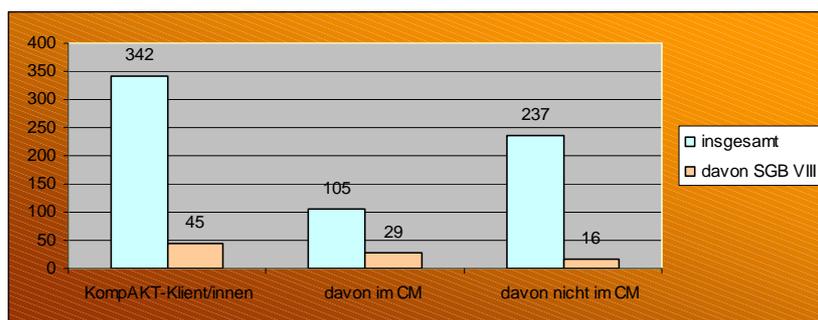
Strukturdaten KompAKT

(Stand: 31.12.2006)

Anzahl der Jugendlichen seit 01.11.2002	342
<i>männlich</i>	212 (62 %)
<i>weiblich</i>	129 (38 %)
Beratungskunden	237
Case Management - Klient/innen	105
<i>in Nachbetreuung</i>	22



SGB VIII-anhängige CM-Klient/innen



28 % der Case Management-Klient/innen befinden bzw. befanden sich in ambulanten und/oder stationären Hilfen zur Erziehung sowie in der Begleitung durch die Jugendgerichtshilfe



Schulabschlüsse der KompAKT-CM-Klient/innen

- ca. 40 % der Case Management-Klient/innen der Kompetenzagentur im Kyffhäuserkreis haben keinen Schulabschluss
- ca. 31 % besitzen einen Hauptschulabschluss
- ca. 19 % besitzen einen Realschulabschluss
- ca. 10 % sind bzw. waren noch Schüler/innen



Kooperation zwischen ARGE und KompAKT

38% der KompAKT-Klient/innen beziehen Alg II – weitere 6% leben
Bedarfsgemeinschaften

KompAKT unterstützt Komm-Struktur der ARGE durch Hol- und Geh-Struktur

- Zuweisung besonders benachteiligter Jugendlichen durch die ARGE
- Erstgespräch mit dem/der potentiellen Klienten/Klientin
- Falldiskussion mit den Mitarbeiter/innen der ARGE / Förderempfehlung (Grundlage für die Eingliederungsvereinbarung)
- regelmäßige Rückmeldungen zum Verlauf des Förderprozesses sowie Abstimmungen zur weiteren Gestaltung der beruflichen Integration Sicherstellung des Übergangs in Maßnahmen der ARGE (dient unter anderem der Sanktionsvermeidung)



KompAKT ergänzt das ARGE-Angebot unter Berücksichtigung wesentlicher Handlungsgrundsätze der Jugendhilfe:

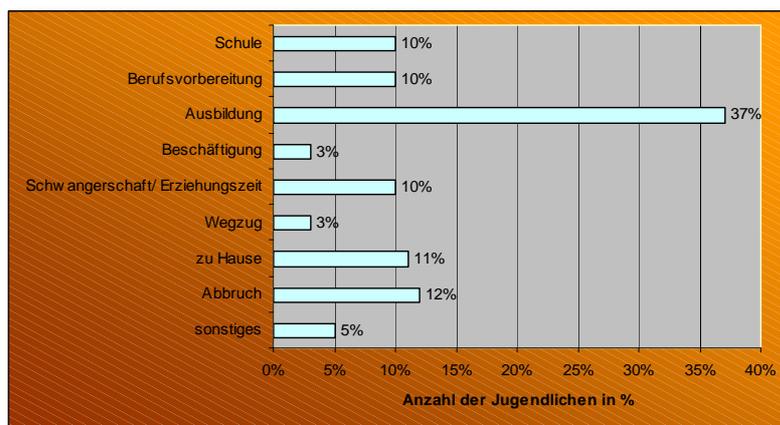
- Niedrigschwelligkeit (im Bedarfsfall aufsuchend)
- Freiwilligkeit
- Partizipation (KompAKT orientiert an den individuellen Lebenszielen)
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Akzeptanz und Verbindlichkeit

KompAKT arbeitet trägerneutral

Kyffhäuserkreis



Verbleibe/Integrationen der KompAKT-CM-Klient/innen



Kyffhäuserkreis



Konsequenzen aus der KompAKT-Arbeit für die berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen im strukturschwachen ländlichen Raum

- ✓ drohende Hilfebedürftigkeit durch Prävention vermeiden
- ✓ individuelle Förderung ist nur in einem abgestimmten, möglichst lückenlosen und vor allem kontinuierlichen Fördersystem möglich
- ✓ qualifizierte Kompetenzfeststellung ist Grundlage für eine gelingende Eingliederungsstrategie
- ✓ professionelles trägerneutrales Eingliederungsmanagement
- ✓ Komm-Struktur muss durch eine Hol- und Geh-Struktur ergänzt werden, um Leistungsangebote für Jugendliche nutzbar zu machen (Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Grundsicherungsträger)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Kyffhäuserkreis



Qualitätsstandards für AGH in der Kinder- und Jugendhilfe

1. Der Träger muss ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII sein und mindestens seit 3 Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis arbeiten. Kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände können gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, müssen aber alle anderen Punkte (außer Pkt. 2) erfüllen.
2. Der Träger muss aktiv in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis arbeiten, um hier den Fachaustausch und die Zusammenarbeit zu fördern und regionale Ressourcen und Potenziale zu nutzen.
3. Der Träger muss festangestelltes pädagogisches Personal zur Anleitung und zusätzliches sozialpädagogisches Fachpersonal zur Begleitung und Betreuung vorhalten.
4. Bei jedem Ein- Euro- Job in der Kinder- und Jugendhilfe muss eine Befürwortung/ Stellungnahme des Jugendamtes eingeholt werden, um keine festen Arbeitsplätze in diesem Bereich zu gefährden.
5. Jede Maßnahme in der Kinder- und Jugendhilfe muss mit einem Qualifizierungsanteil ausgestaltet werden, der speziell auf diese Beschäftigung eingeht und Themen wie Aufsichtspflicht, Haftung, Jugendschutz usw. beinhaltet. Der Antrag ist mit einem Qualifizierungsanteil mit Zeitumfang, Themen, Referenten usw. zu versehen und sollte 72 Gesamtstunden nicht unterschreiten (2 Tage pro Monat). Es sollte aber auch die Möglichkeit der individuellen Gestaltbarkeit bestehen, z.B. bei Personen, die bereits über einen pädagogischen Abschluss verfügen.
6. Die Anzahl der Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe soll angemessen sein, hierzu soll eine Aussage in der Befürwortung/ Stellungnahme des Jugendamtes erfolgen.

Kyffhäuserkreis



„Integration durch Kooperation“



Berlin, 06.03.2007

Überblick



Bedarfsgemeinschaften :	z.Zt. 6700
mit gesamt Personen :	13100
Zu aktivierende Hilfebedürftige :	z.Zt. 8400
darunter „Unter 25“:	z.Zt. 1114
	(arbeitslos 485)
Gesamtbevölkerung (15 – 64)	60200

Leitlinien für die ARGE Kyffhäuserkreis

- ▶ Konstruktion der ARGE erfordert Einbeziehung aller Partner bei der erfolgreichen Anwendung insbesondere der neuen SGB II- Förderinstrumente
- ▶ Sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung spielt der im Gesetz verankerte „Netzwerk“- Gedanke eine wichtige Rolle
- ▶ Erfolgreiche Umsetzung ab 1.1.2005 erforderte
 - ▷ Gemeinsame Analyse der „Brennpunkte“ des lokalen Arbeitsmarktes (Problemgruppen, lokale Defizite (auch auf Stadtteil/ Gemeindeebene)
 - ▷ Analyse/ Bestandsaufnahme vorhandener Netzwerke/ Partner bzw. Leistungsangebote
 - ▷ Erarbeitung einer regionalen Integrationsstrategie mit Schwerpunkten
- ▶ „Fördern und Fordern“ wird lokal dann erfolgreich sein, wenn eine abgestimmte Integrationsstrategie gemeinsam mit den lokalen Partnern umgesetzt wird.

Situation U25

<u>Arbeitslose Jugendliche:</u>	485
darunter	
ohne Schulabschluss:	63
ohne Ausbildung:	199
Jugendliche unter 20 Jahren:	62
über 6 Monate <u>arbeitslos</u> :	113
Behinderte:	22
Alleinerziehende:	97
Drogenabhängig:	ca. 42

Warum 485 arbeitslose Jugendliche ?

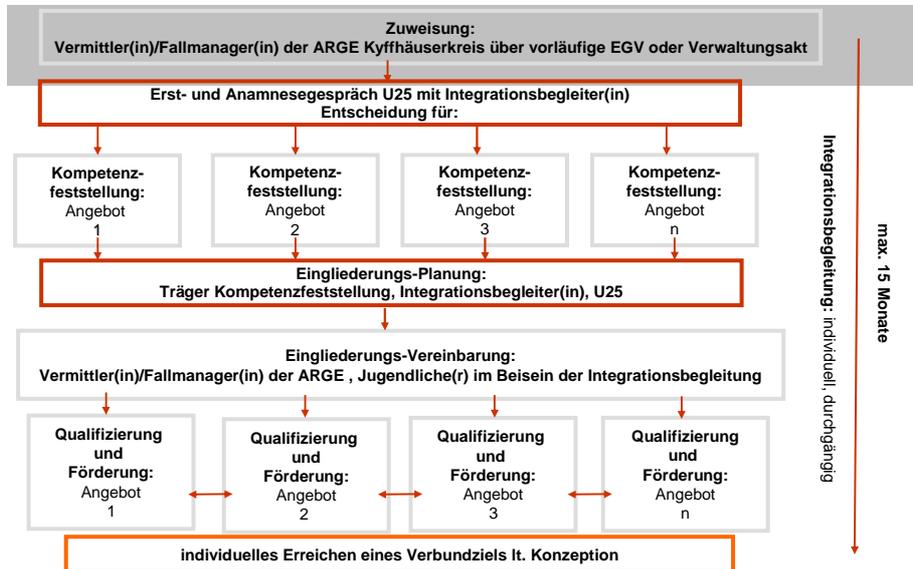
- Mangel an Ausbildungsstellen / entsprechende Arbeitsstellen
- Jugendliche sind aufgrund von qualitativen (auch sozialen) Defiziten nicht konkurrenzfähig für Ausbildung oder Arbeitsmarkt
- Sucht- oder ähnliche Problematiken
- Hemmnisse durch regionale Bindungen
- Steigende Tendenz zur fehlenden Bereitschaft für Qualifizierung bzw. für die Teilnahme an Maßnahmen (z.Zt. ca. 25 % Sanktionen)

Aktueller Stand

Aktivierte U25

•Arbeitsgelegenheiten :	ca. 10
•ABM / BSI	4
•FbW/ sonstige Qualifizierung :	12
•Trainingsmaßnahmen :	25
•Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen :	60
•Patch-Work :	140

Förderwege im Trägerverbund "PATCH WORK"



| 7

Vorteile durch „Patch-Work“



- Nahtlose und maßnahmeübergreifende Betreuung des Jugendlichen durch seinen Integrationsbegleiter bis zur Ausbildungs-/ Arbeitsreife
- Intensive Betreuung durch einen Schlüssel von 1 : 35
- Einbeziehung aller aktuell Beteiligten in den nächsten Planungsschritt (Vermittler/Fallmanager, Integrationsbegleiter, U25, derzeitiger Träger)
- Keine längerfristigen Unterbrechungen zwischen den einzelnen Maßnahmen
- Trägerverbund

| 8



Erarbeitung von Konzeptionen zur Integration

- Vergabe Tiefenprofiling durch Dritte
- Thüringer Modell
- Modellprojekte mit Trägern
- Vergabe Vermittlung durch Dritte (nicht vorrangig)
- Spezielle Arbeitsgelegenheiten
- Vergabe Fallmanagement für besondere Problemfälle an Dritte (z.B. an Kompetenzagentur KompAKT im Kyffhäuserkreis)



Eingliederungsvereinbarungen (Ziel : 100 %).

- Lösungswege und angrenzende Aspekte - auch ggf. der Bedarfsgemeinschaft - bilden die Grundlage für den gemeinsamen Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
- Inhalt sind Leistungen des Trägers und Pflichten des Jugendlichen für zunächst maximal einen Zeitraum bis zu 6 Monaten
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung an geänderte Verhältnisse
- Eingliederungsvereinbarung weist im SGB II wesentlich stärkere ordnungspolitische Komponente auf (Bei Verweigerung als Verwaltungsakt zu setzen - §15(1) SGB II)



Eingliederungsvereinbarungen

- Eingliederungsvereinbarungen : 829
- zum Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen mit qualitativ gutem Inhalt sind häufig mindestens 2 Gespräche notwendig
- durch die Rechtsverbindlichkeit – auch für die ARGE- ist der organisatorische / finanzplanerische Aufwand bzgl. der Umsetzbarkeit und des Controllings sehr hoch
- Dauer der Eingliederungsvereinbarungen oft auch abhängig vom - nicht absehbarem - Ergebnis

Felder der Zusammenarbeit

Beteiligung des Jugendamtes (JA)

- im Sachverständigenrat der ARGE
- im Fachausschuss bzgl. Vergabe von AGH in Jugendeinrichtungen
- im Beirat Patch-Work
- bei der Erarbeitung von Mindeststandards für U25 Arbeitsgelegenheiten / ABM
- im Rahmen der Amtshilfe bei Konflikten im Elternhaus (Empfehlung KdU)

Beteiligung der ARGE

- Arbeitskreis Jugendsozialarbeit
- beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- LOS – Begleitausschuss
- an EQUAL-Projekten für U25
- an speziellen Maßnahmen U25 des Kreisjugendrings (z.B. SBFK)

Sonstiges

- Gemeinsame wöchentliche Dienstbesprechung beim Sozialdezernenten
- Projektbeirat KompAKT
- Mitarbeiter aus dem JA in die ARGE gewechselt
- gegenseitiger Informationsaustausch



Förderung benachteiligter Jugendlicher im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Kooperation zwischen
Jugend- und Betreuungsamt
und Amt für Arbeitsmarkt

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Überblick



107.610 Einwohner

Gesamtfläche von 2.509 km²

Siedlungs- und Verwaltungsstruktur:

4 amtsfreie Städte

3 amtsfreie Gemeinden

3 Ämter, denen 16 Gemeinden
zugeordnet sind

Optierende Kommune

Eckdaten der Grundsicherung* nach SGB II :

Erwerbsfähige Hilfebedürftige 12.579

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige 3.484

Arbeitslos 7.424

* Stand: 31.12.2006



Zielgruppe SGB VIII und SGB II

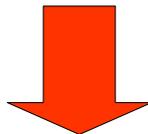
Gesamteinwohnerzahl unter 21 Jahren		Gesamtzahlen der Kinder und Jugendlichen in HzE		Gesamtzahl der Leistungsempfänger unter 25 Jahren	
0-18 J.	15.641	0-18 J.	668	0-15 J.	3.182
18-21 J.	5.026	18-21 J.	56	15-25 J.	2.350
		davon stationär untergebracht		davon arbeitslos	
		0-18 J.	255	15-20 J.	182
		18-21 J.	25	20-25 J.	769

Stand 31.12.2006

Wie entstand die Idee der Zusammenarbeit?

- Überschneidung der Zielgruppen: benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 25. Lj. im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Fehlen einer Einrichtung (flexibel, ergänzend, regional) an der Schnittstelle von Berufs- und Jugendhilfe, in der die Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von schulischen und beruflichen Schlüsselqualifikationen Hand in Hand gehen
- Ziele:
 - soziale Stabilisierung der Jugendlichen
 - Stärkung und Erhaltung sozialer Kompetenzen
 - Motivation zum Lernen
 - Berufsorientierung

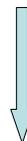
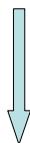
**Schaffung einer Einrichtung mit
produktions- bzw.
dienstleistungsorientiertem
Handlungsansatz**



**Vermittlung in den Ausbildungs-
und/oder Arbeitsmarkt**

Produktionsschule

Zuweisung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Jugendamt und Amt für Arbeitsmarkt



Berufs-
bildungs-
reife



Produktions-/
Dienstleistungs-
orientierung



Geschlechts-
spezifisches
Angebot

Charakteristika der Produktionsschule

- 1. Zielgruppe:**
Benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, mit Wohnsitz im Landkreis OPR, nach Vollendung des 15. Lebensjahres bis zum vollendeten 25. Lebensjahr nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht, die keine qualifizierte Schul- oder Berufsausbildung begonnen oder beendet haben.
- 2. Teilnehmerplätze:**
Bezogen auf das gesamte Projekt 33 TN
- 3. Verweildauer:**
Flexibler Ein- und Ausstieg
Regelverweildauer 1 Jahr
- 4. Finanzierung:**
ESF, Jugendamt, Amt für Arbeitsmarkt, Staatliches Schulamt
(PK, SK, teilnehmerbezogene Kosten)
- 5. Die Produktionsschule ist nicht gleichzusetzen mit Berufsvorbereitung im Sinne des SGB III.**

Erlangung der einfachen Berufsbildungsreife über den Zweiten Bildungsweg

- 25 Teilnehmer
- Kombinationsmodell: Integrativer Ansatz von Arbeit und Lernen
- Schulträger VHS
- Beschulung erfolgt an einer kreiseigenen Schule (Gymnasium) durch Pädagogen der Profilschule an 4 Tagen im Nachmittagsbereich
- Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung erfolgt durch den Maßnahmeträger
- Dienstleistungs- und Produktionsorientierung

Produktions- und Dienstleistungsorientierung an der KyPs

- 10 Teilnehmer
- Durchführungsträger - freier Träger der Jugendhilfe
- Dienstleistungs- und Produktionsorientiert, Tauschertsicherung
- Nutzung von vorhandenen regionalen Gewerken
- Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen möglich
- Sozialpädagogische Betreuung durch Maßnahmeträger

Geschlechtsspezifisches Angebot - „Hand in Hand – gemeinsam lebensfähig werden“

- 8 Teilnehmerinnen mit und ohne Kinder
- Vorrangig für junge Frauen, Schwangere und Mütter
- Durchführungsträger – 2 freie Träger der Jugendhilfe
- Sozialpädagogische Begleitung an 5 Tage und berufliche Orientierung an 2 Tagen in der Woche
- Betreuung der Kinder im Spielkreis und enge Kooperation mit der Frühförderung des Landkreises
- Fahrdienst möglich



Modellprojekt

Installierung einer Steuerungsgruppe zur Begleitung des
Umsetzungsprozesses

- bestehend aus Vertretern der freien Träger, des Jugend- und
Betreuungsamtes, des Amtes für Arbeitsmarkt, dem OSZ
- klärt zeitnah wichtige inhaltliche, organisatorische und personelle Fragen

Regelmäßige Trägerkontakte zur Fallbesprechung der einzelnen TN.



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Konzeption: Jugendberufshilfe und Fallmanagement

Diskussion im Forum Land

In der sich an die Vorträge über die Projekte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und Kyffhäuserkreis anschließenden Diskussion wird betont, dass für den ländlichen Raum die weiten Entfernungen unter dem Aspekt von Fahrtkosten und einem zusätzlichen Zeitaufwand eine große Rolle spielen. Im Projekt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin holt der Träger daher die Jugendlichen teilweise mit einem Fahrdienst ab. Außerdem erhalten die Jugendlichen 5 € pro Tag, mit denen auch die Fahrtkosten abgegolten werden. Im Kyffhäuserkreis wird kein Fahrdienst angeboten. Die Fahrtkosten werden aber erstattet. Die Diskussion zeigt, dass die Erstattung von Fahrtkosten häufig nicht alle Probleme löst. Ein weiterer Aspekt seien vorhandene oder eben fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Ein weiteres wichtiges Diskussionsthema ist die Schließung von Angebotslücken im ländlichen Raum. Im Gegensatz zu dichter besiedelten Gebieten seien Angebote zwar häufig vorhanden, aber nicht in der Dichte und Intensität, manchmal auch Qualität, wie dies im städtischen Raum der Fall sei. Gerade um diesen „Lücken“ zu begegnen, würden unterschiedliche Angebote geschaffen, die sich von den Angeboten im städtischen Raum unterscheiden. Die Schwierigkeiten, die sich aus der dünnen Besiedelung im ländlichen Raum ergäben, müssten zwangsläufig in anders gelagerten und anders organisierten Angeboten ihren Niederschlag finden. Hierdurch solle auch gewährleistet werden, dass im Ergebnis die Qualität dieser Angebote – auch wenn sie anders seien – nicht hinter den Angeboten im städtischen Raum zurückbleibe.



Zur Frage der Angebotsbreite führen die Vertreter des Kyffhäuserkreises aus, dass das Projekt „Patch-Work“ ein Netzwerk unterschiedlicher Träger bilde, die verschiedene Angebote, die auch am Bedarf der Jugendlichen orientiert seien, vorhielten. Die Kompetenzagentur hingegen sei für alle Jugendlichen zuständig, unabhängig davon, welcher Bedarf bestehe. Sanktionen bei Jugendlichen einzusetzen, werde nur als nachrangige Lösung gesehen. Sie erzielten gleichwohl eine enorme Gruppenwirkung. Es werde das Signal ausgesendet, dass Grenzen bestünden und deren Einhaltung auch durchgesetzt werde. Vorrangig müsse jedoch das sozialpädagogische Gespräch mit dem Jugendlichen gesucht werden, um die Ursachen für das Fehlverhalten aufdecken zu können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Arbeitsgelegenheiten im Kyffhäuserkreis nicht als immer geeignetes Instrument angesehen und somit auch nur in geringem Maße eingesetzt würden.

Intensiv wird auch über die Frage der Einbindung der Jugendlichen in das Gemeinwesen diskutiert. Über das Engagement von arbeitslosen Jugendlichen in den Gemeinden vor Ort und durch sinnvolle Angebote werde das Selbstwertgefühl der Jugendlichen gestärkt und die Bereitschaft erhöht, auch Anstrengungen hinzunehmen, um Anerkennung und auch finanzielle Gegenleistungen zu erwerben. Grundsätzlich sei die Unterstützung durch gesellschaftliche Strukturen, Jugendverbände und lokale Gemeinschaften für die Eingliederung äußerst bedeutsam. In strukturschwachen Gegenden stelle dies gleichwohl ein Problem dar.

Ausschnitte aus der Podiumsdiskussion „Integration durch Kooperation? Gute Beispiele aus Ostdeutschland“

Podiumsgäste:

Beate Bröcker, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit, Magdeburg

Dr. Heike Förster, Deutsches Jugendinstitut Außenstelle Halle

Michael Harig, Landrat, Bautzen

Dr. Christine Steiner, Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.

Moderation: Petra Diroll

Sind wir auf dem richtigen Weg? Auch aus wissenschaftlicher Sicht?

Dr. Christine Steiner: Es sind sehr interessante Projekte entstanden. Den Akteur „Unternehmen“ mit ein zu beziehen, ist gut (Produktionsschule). Es ist sehr wichtig, die Jugendlichen wieder daran heranzuführen, wie Unternehmen funktionieren, wie Wirtschaft funktioniert. Es ist auch gut, dass Jugendliche, die Probleme mit schulischem Lernen haben, an andere Formen des Lernens, nämlich durch Praxis, herangeführt werden.



Was können wir mit Jugendlichen machen, an die man hartnäckig nicht herankommt?

Dr. Heike Förster: Je passgenauer die Angebote sind und je ernst genommenen sich die Jugendlichen fühlen, desto besser wird man mit den Jugendlichen vorankommen (Empowerment-Strategie). Man soll auch mal andere Wege gehen, um ihnen zu zeigen, dass sie auch Fähigkeiten haben. Nur so kann man sie motivieren.

Ist die Zusammenarbeit zwischen den Trägern wirklich so problemlos?

Michael Harig: Gute Nachrichten führen immer zu einem Nachlassen bei den Anstrengungen – deshalb sollte man das gar nicht so stark betonen. Denn es gibt noch viel zu tun. Es wird versucht, die Ausbildungsfähigkeit schon während der Schule zu verbessern.

Verspricht ein guter Schulabschluss gleich einen Job?

Michael Harig: Nein, sie müssen auch einen guten Berufsabschluss machen und zwar in einem Bereich, der nachgefragt ist.

Dr. Christine Steiner: Das große Problem ist in der Tat die 2. Schwelle. Wenn man nur zwei Jahre nicht in seinem Bereich gearbeitet hat, hat man ein großes Problem.

Wird mit der Wirtschaft gemeinsam hierüber diskutiert?

Michael Harig: Ja. Es ist aber leider immer noch zu wenig. Man muss anfangen, eine strategische Personalpolitik zu betreiben. Wenn es Beschäftigungsprobleme gibt, müssen entsprechende Angebote aus der Wirtschaft kommen. Handel und Handwerk sind sehr konjunkturgeprägt. Daher sind viele ausbildungswillige Unternehmen nicht ausbildungsfähig. Wir haben eine sehr mittelständische Unternehmensstruktur. Zudem ist die Wirtschaft mit den ausbildungswilligen Auszubildenden nicht immer zufrieden, weil es oftmals an der erforderlichen Schulausbildung fehlt. Man ist allerdings ständig im Gespräch.

Welche Bedeutung hat der Rechtsradikalismus in Ostdeutschland?

Dr. Heike Förster: Genaue Angaben lassen sich nicht machen. Der Bund fördert zahlreiche Projekte in diesem Bereich. Es ist aber nicht nur ein Problem der Jugendlichen, sondern auch der Eltern, die bestimmte Positionen weitertransportieren. Hier ist nicht nur die Jugendhilfe gefragt, sondern alle Akteure in der Gesellschaft (Unternehmen, Schulen usw.)

Michael Harig: Bei uns gibt es ein Aussteigerprogramm, wo Aussteiger in Schulen über ihre Erfahrungen berichten.

Würde ein Kombilohn Abhilfe bei der Jugendarbeitslosigkeit schaffen?

Michael Harig: Viele Unternehmen stellen nicht ein, weil es sich für sie nicht rechnet. In Bautzen gibt es deswegen eine Art Kombilohn-Modell. Dabei werden die Unternehmen bei Beschäftigung/Ausbildung eines Jugendlichen finanziell unterstützt. Der Finanzierungsanteil verschiebt sich dann monatlich um 20 Euro vom Grundsicherungsträger auf das Unternehmen.

Sind die so genannten „Ein-Euro-Jobs“ für Jugendliche geeignet?

Dr. Christine Steiner: Es ist überraschend, wie pragmatisch die Jugendlichen in Ostdeutschland sind. Man ist intensiv darum bemüht, über Praktika etc. in Beschäftigung zu kommen. Ein Kombilohn etc. bewegt sich aber immer auf einem sehr niedrigen Lohnniveau. Jugendliche wollen aber auch ökonomisch unabhängig sein, eine Familie gründen. Durch Ein-Euro-Jobs werden daher Perspektiven verbaut.

Dr. Christine Steiner: Die Abwanderung ist auch so stark, da sich woanders Perspektiven eröffnen.

Soziale Brennpunkte – wie kann man sie löschen? Was sind Wohlfühlfaktoren?

Dr. Heike Förster: Mit den Bundesprogrammen ‚Soziale Stadt‘ und ‚Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten‘ sollte verstärkt der Fokus auf benachteiligte Stadtteile gerichtet werden. In Frankreich wurden z.B. Unternehmen gefördert, die sich in solchen Gebieten ansiedeln und Arbeitnehmer aus diesen Gebieten einstellen. Dann verändert sich ein solches Quartier ganz von alleine (Infrastruktur, Beschäftigung, Imagewechsel etc.).

Michael Harig: So funktioniert Wirtschaft nicht! Investiert wird nur, wenn die Bedingungen und das Umfeld stimmen. Dies kann man nicht steuern. Unternehmen investieren nicht, um Arbeitsplätze zu schaffen, sondern um Gewinne zu erzielen. Das Image von Ostdeutschland muss sich ändern, dann verringert sich auch die Abwanderungsrate.

Besteht eher eine qualitativ oder eher eine quantitativ (weniger Arbeitsplätze etc.) andere Situation für Jugendliche im Osten?

Dr. Heike Förster: Die Jugendlichen in den neuen Ländern sind nicht weniger gebildet als die Jugendlichen in den alten Bundesländern. Es ist ein großes Problem, dass wir zu wenig duale Ausbildung und sehr viel stärker überbetriebliche Ausbildung haben. Deshalb wird häufig nicht die zweite Schwelle überschritten. Hinzu kommt, dass in den neuen Bundesländern die früher aktiven Ehrenamtlichen weggefallen sind und viele Vereine aufgelöst wurden.

Es fehlt an sozialer Anbindung. Viele ländliche Regionen kann man nicht künstlich am Leben halten.

Michael Harig: Die gut Ausgebildeten gehen weg. Diese würden auch vor Ort eine Arbeit finden. Es scheinen die Randbedingungen, Attraktivität und Perspektiven zu fehlen. Es ist eine Herausforderung, dies zu ändern.

Was machen wir mit den jungen Männern in Ostdeutschland?

Dr. Heike Förster: Die Mädchen machen die besseren Abschlüsse und haben daher auch bessere Chancen. Mädchen haben im Problemfall auch andere Strategien. Sie sind eher häuslich, bekommen im Zweifel Kinder und sind in ihrer Rolle als Mutter zumindest anerkannt. Männer sind im Fall von Arbeitslosigkeit weder Ernährer noch gibt ihnen die Rolle als Vater genug Anerkennung.

Welche Perspektive besteht in Ihrer Stadt, in Ihrem Landkreis?

Michael Harig: Die Oberlausitz ist eine sehr lebenswerte Gegend. Sie wird eine der Wachstumsgegenden der Zukunft sein. Die Situation ist gar nicht so schlecht.

Wie sieht die Situation von Jugendlichen in einigen Jahren aus?

Dr. Heike Förster: Auch unter verbesserten Arbeitsmarktbedingungen wird es benachteiligte Jugendliche geben, für die der Arbeitsmarkt wenige Chancen bietet. Den harten Kern von 5% – 10 % wird man auch später noch haben. Wichtig ist auch für diese Jugendlichen sinnvolle Strategien zu entwickeln, um sie in die Gesellschaft integrieren zu können.

Dr. Christine Steiner: Ich wünsche den Jugendlichen, dass sie zukünftig mehr zu sich selbst finden und mehr Selbstvertrauen entwickeln können. Dazu gehört auch, dass sie ein eigenständiges Leben führen können.

Thema der Tagung

Integration durch Kooperation

FÖRDERUNG VON BENACHTEILIGTEN JUGENDLICHEN IN OSTDEUTSCHLAND

Zusammenarbeit zwischen Trägern der
Jugendhilfe und der Grundsicherung für
Arbeitsuchende

6. März 2007
Ernst-Reuter-Haus, Berlin

Die soziale und berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen ist in Ostdeutschland eine besondere Herausforderung: Eine deutlich höhere Jugendarbeitslosigkeit als in den alten Bundesländern und fehlende betriebliche Ausbildungsplätze erschweren die Förderung Unter-25-Jähriger. Zudem führt die anhaltende Abwanderung vieler leistungsfähiger junger Menschen zu einem erhöhten Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einem problembelasteten Umfeld leben. Dies schlägt sich gleichermaßen in gestiegenen Anforderungen an die Jugendhilfeträger und an die ARGEN bzw. Optionskommunen sowie an weitere beteiligte Akteure nieder.

Aus dieser Perspektive ist der Fokus der Tagung auf eine gelungene Kooperation zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ostdeutschland gerichtet. Es gilt zu klären, wie eine strategische Zusammenarbeit der beiden Träger vor Ort aussehen kann. Dazu werden Good-Practice-Beispiele aus städtischen und ländlichen Regionen vorgestellt.

Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Politik und Praxis diskutieren über die besondere Bedeutung, die eine verbesserte Kooperation von Jugendhilfe und Grundsicherung in den neuen Ländern für die soziale und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen hat.

Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie herzlich ein!



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.



Programm

10:00 Uhr	Begrüßung Wilhelm Schmidt, Vorsitzender des Deutschen Vereins	Forum Stadt Good-Practice-Beispiele in sozialen Brennpunkten <i>Dresden:</i> Philipp Schäfer, ARGE, und Claudia Fietz, Jugendamt <i>Neubrandenburg:</i> Wilma Dittrich, ARGE, und Michaela Kosik, Jugendamt Moderation: Beate Bröcker, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit, Magdeburg
10:10 Uhr	Grußwort und Einführung Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
10:30 Uhr	Berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher – eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Forum Land Good-Practice-Beispiele in ländlichen Gebieten <i>Kyffhäuserkreis:</i> Georg Schäfer, Sozialdezernent und Arnulf Redeker, ARGE <i>Landkreis Ostprignitz-Ruppin:</i> Christiane Thormann, Amt für Arbeitsmarkt und Andrea Horn, Jugendamt Moderation: Jörg Freese, stellv. Geschäftsführer Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
10:45 Uhr	Impulsreferat: »Lebenslagen junger Erwachsener in Ostdeutschland« Prof. Dr. Titus Simon, Hochschule Magdeburg-Stendal	
11:15 Uhr	Moderierter Dialog: »Ostdeutsche Herausforderungen bei der Integration benachteiligter Unter-25-Jähriger« Andreas Hilliger, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg Rainer Bomba, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen Moderation: Petra Diroll – Korrespondentin, ARD	14:45 Uhr Kaffeepause
12:15 Uhr	Mittagspause	15:00 Uhr Podiumsdiskussion: »Integration durch Kooperation? Gute Beispiele aus Ostdeutschland« Dr. Heike Förster, Deutsches Jugendinstitut Außenstelle Halle Dr. Christine Steiner, Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. Beate Bröcker, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit, Magdeburg Michael Harig, Landrat, Bautzen Moderation: Petra Diroll – Korrespondentin, ARD
13:00 Uhr	Beginn der Foren	16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Veranstalter

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

Projektträger

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Projektdurchführung

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
Lisa Hoffmann
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
Tel.: 030/62980-322
l.hoffmann@deutscher-verein.de

Teilnahme und Verpflegung sind kostenlos. Reise- und Unterkunftskosten werden nicht übernommen.

Dokumentation

Beiträge und Ergebnisse der Tagung werden auf der Homepage des Deutschen Vereins veröffentlicht.
<http://www.deutscher-verein.de>

Veranstaltungsort

Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
<http://www.ernst-reuter-haus.de>

Verkehrsanbindung

Hauptbahnhof

mit allen S-Bahn-Linien Richtung Zoologischer Garten zwei Stationen bis S-Bahnhof Tiergarten; 100 m Fußweg bis zum Ernst-Reuter-Haus

Zoologischer Garten

mit allen S-Bahn-Linien Richtung Hauptbahnhof eine Station bis S-Bahnhof Tiergarten

Flughäfen

ab Flughafen Tegel mit der Buslinie TXL bis Hauptbahnhof (s.o.); direkte S-Bahn-Verbindung zum Flughafen Schönefeld (S9)

PKW

wenige Fahrminuten von der Auffahrt Spandauer Damm entfernt (A100)

